

Ordnungsarbeit in einer globalisierten Welt: Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei

Nogala, Detlef

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D. (2001). Ordnungsarbeit in einer globalisierten Welt: Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei. In J. Fehérváry, & W. Stangl (Hrsg.), *Polizei zwischen Europa und den Regionen - Analysen disparater Entwicklungen* (S. 184-222). Wien: WUV Universitätsverlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-74199-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Detlef Nogala

Ordnungsarbeit in einer globalisierten Welt – Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei

Es ist bekannt, dass die Polizei als organisatorisch ausgestaltete Institution der Sozialkontrolle eine ‚soziale Erfindung‘ der späten Neuzeit, eine Errungenschaft des Zeitalters der sich herausbildenden und ausreifenden Nationalstaaten ist. In ihr wurden feudalgemeinschaftliche Funktionen der Kriminalitätskontrolle, der Strafverfolgung, der Ordnungs- und Herrschaftssicherung, die mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der frühmodernen Gesellschaften dringlicher wurden und nach Systematisierung und Professionalisierung verlangten, nach innen im Geiste der Kameralistik neu zusammengeführt und als staatliche Institution zur gewaltlegitimierten Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung etabliert (Knemeyer 1978). Das 19. Jahrhundert kann für die meisten großen Nationalstaaten als jene Epoche angesehen werden, aus der Polizeiorganisationen im modernen Sinne hervorgegangen sind¹. Zwar findet man auch weiterhin substaatliche Akteure, die *wie* eine Polizei agieren – seien es vigilante Gruppierungen oder Einzelunternehmer im Schutz- und Ermittlungsbereich (Johnston 1992, Olschok-Tautenhahn 1995) –, jedoch ist ‚Polizei‘ vor allem während des ‚kurzen‘ 20. Jahrhunderts (Hobsbawm 1995) eine genuine ‚staatliche‘ Angelegenheit gewesen².

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, stellt sich eine neue Situation dar: Parallel zur fortschreitenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Erosion von Nationalstaatlichkeit im Prozess der sogenannten *Globalisierung* – ein Vorgang der in den verschiedenen Ländern und Zivilisationszonen unterschiedlich intensiv und weitreichend vor sich zu gehen scheint³ – und unter dem Einfluss einer hegemonialen ideologischen Renaissance marktliberaler Leit- und Ordnungsvorstellungen⁴, wird auch ‚Polizei‘, genauer gesagt, das der Institution zugrundeliegende *Handlungsprogramm* selbst zusehends entstaatlicht. Die gesellschaftliche Produktion ‚innerer Sicherheit‘ wird in weit stärkerem Maße, als das vor etwa 25 Jahren auch nur akademisch oder politisch noch denkbar war (Hoffmann-Riem 1977), dem ‚Markt‘ und seinen Mechanismen eröffnet, in bestimmter Weise auch politisch gewollt überantwortet⁵.

Glokalisierung und riskierte Gesellschaften

Das Lebensgefühl der Zeitgenossen im Übergang zum 21. Jahrhundert dürfte – um so eher, je intensiver sie an die Medien- und Informationsnetzwerke angeschlossen sind – nicht zuletzt auch durch die Erfahrung bestimmt sein, dass die Welt zugleich zu schrumpfen und zu expandieren scheint: Zum einen ist das (oft tragisch bestimmte) Ereignis an einem fremden Ort selbst auf einem fernen Kontinent informatorisch so nah, als wäre es in der Nachbarschaft passiert – New York, Neu-Delhi und Neukaledonien können bisweilen wie ein anderes Viertel am anderen Ende unseres globalen Dorfes erscheinen. Die geographischen Distanzen büßen tendenziell ihren mental und physisch-sozial abschottenden Effekt ein – jedenfalls erscheint es so⁶. In anderer Hinsicht dagegen dehnt sich die Welt durch die Vervielfältigung der Lokalitäten und Handlungsebenen offenbar aus – sie expandiert, wird komplexer: Immer neue Konflikte mit immer neuen (oder schon bekannten) Akteuren wollen wahrgenommen, ‚gemanagt‘ und irgendwie ‚gelöst‘ werden. Der Informierte und Mediengeführte hüpfert von einem Schauplatz zum anderen, immer neue Einzelheiten sind zu berücksichtigen und immer mehr Entwicklungen gilt es zu verfolgen.

Globalisierung findet also nicht nur ökonomisch oder als Reisefernverkehr statt, sondern auch als Multiplizierung der Wahrnehmungsobjekte einschließlich der ihnen eigenen Risiken. Immer komplexer scheinen dadurch die Handlungsketten der Menschen miteinander verwoben zu sein – zumindest drängt sich dieser Zusammenhang stärker auf und ‚bestimmt‘ das spät-/postmoderne Bewusstsein. Bei aller Bedrängnis durch die ernstesten Affären der ‚Weltinnenpolitik‘: Oft wird jedoch in der Diskussion übersehen bzw. vernachlässigt, dass wir es hier mit einer langwelligen zivilisatorischen Entwicklung zu tun haben, auf deren implizite Veränderungsdynamik gelegentlich schon frühere, heute nur noch selten rezipierte Globalisierungstheoretiker gestoßen waren:

An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, ... (Marx/Engels)⁷.

Faktisch und auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand bezogen bedeutet dies nichts anderes als die zunehmende Interdependenz und weltumspannende Vernetzung vieler lokaler, regionaler wie nationaler Ökonomien und Informationsströme, die potentiell lichtschnelle informatorische Kurzschließung kultureller Identitäten und Handlungsmuster und letztlich eine neue

Vielfältigkeit der Begegnung sozialer Akteure einschließlich der damit verbundenen multiplen Verkettung von Motiven und Aktionen.

Die mit der Globalisierung einhergehende internationale Arbeitsteilung zur Erwirtschaftung des ‚Weltbruttosozialprodukts‘ hat neben den altbekannten Verteilungsasymmetrien natürlich auch eine Kostenseite, die prozessspezifische Risiken mit sich bringt und beispielsweise in der Amplifikation von Umweltbelastungen und dem ‚Export‘ von sozialen Konflikten in Form von ‚Krisenherden‘ und Migrationsströmen Ausdruck findet.⁸

Sieht man einmal von den auf die Spektakularisierung von Globalisierungseffekten geradezu angelegten und erpichten Medien und dem internationalen Geschäfts- und Touristikverkehr ab, bliebe das Ganze für die Mehrzahl der Bürger, deren Leben sich in Alltagsroutinen innerhalb vertrauter Nahräume und wiederkehrender Sozialkontakte abspielt, eine ziemlich abstrakte Größe, wäre da nicht der gesellschaftlich etablierte *Risikodiskurs*⁹, der sich einerseits auf naturgebundene (Umweltschäden, Nahrung), andererseits auf sozial bedingte Gefahren und Gefährdungen bezieht. Spätestens dann, wenn die Auswirkungen der Globalisierung vor Ort sichtbar und erfahrbar, eben ‚*lokal*‘ werden, wird Betroffenen, Beteiligten und Verantwortlichen klar, dass sich die Welt verändert hat und Ordnungsvorstellungen, seien sie nun traditionell, modern oder erst noch utopisch, in neuen wie wechselnden Konstellationen aufeinandertreffen und miteinander um Geltung ringen. Oder, um es wiederum mit der den Klassikern eigenen Zuspitzung zu sagen:

Alle festen eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen (Marx/Engels)¹⁰.

Die Konkurrenz von Ordnungsvorstellungen trägt sicherlich zur Entwicklung und zur Dynamik von sozialen Verbänden bei, zugleich bedingt sie aber auch die Verabschiedung von orientierenden Traditionen und den Zwang, neue Arrangements zu finden. In der Welt der späten Moderne bzw. die der ‚Postmoderne‘ geht es jedenfalls in Hinsicht auf Sicherheit – strukturbedingt – etwas ‚unordentlicher‘ zu.

Un-Ordnungen der weiten und der Nah-Welt

Eigentlich ist die gegenwärtige Lage der Welt aus Sicht der wohlhabenden Bürger¹¹ summarisch – und damit notwendig oberflächlich – betrachtet gar nicht so schlecht: Der Frieden mit den äußeren Nachbarn ist einigermaßen gewahrt, ernst- und dauerhafte militärische Auseinandersetzungen beschrän-

ken sich aus Sicht der Zentren auf geographisch (Afrika, Vorderasien, Lateinamerika) oder sozialökonomisch (Balkan) periphere Regionen; die Ökonomien prosperieren trotz schwankender Aktienkurse nominell ganz leidlich und die Summe der erwirtschafteten und verteilbaren Güter und Dienstleistungen, das Bruttosozialprodukt, wächst stetig. Der autoritär bis totalitäre Staatssozialismus ist in der Systemauseinandersetzung historisch erst einmal unterlegen, Markt und Handel sowie das dazugehörige Unternehmertum haben weitgehend freie Fahrt, nachhaltige Versorgungskrisen kommen in den privilegierten Zonen kaum vor, und wenn, setzt meist unmittelbar ein offizielles, auf ‚Normalität‘ zielendes Krisenmanagement ein.¹² Die Lebenserwartung ist in den westlichen Ländern erheblich gestiegen; nie zuvor standen der Menschheit als Ganzer wie einer beträchtlichen Anzahl von Einzelnen so viele Informationen zur wohlgelingenden Welt- und Lebensgestaltung (wenigstens potentiell) zur Verfügung.¹³

Gleichwohl will aus dem öffentlichen Diskurs ein Gefühl der Krise, ein Unbehagen am Status quo und eine allgemein diffuse Furcht, die Dinge könnten sich zum Schlechteren wenden, offenbar nicht weichen. Das mag zum einen an den per Television ins Haus gelieferten Naturkatastrophen liegen, die, wie auf einem Karussell in wechselnder Reihenfolge als Erdbeben, Überflutung, Orkan, Vulkanausbruch oder Dürre die Aufmerksamkeit auf die wackligen Prämissen der Naturexistenz der Menschen lenken. Zum anderen kommen die ebenso fleißig produzierten und in extenso televisierten zivilisationstechnischen, also menschengemachten Unfälle, Katastrophen und Desaster hinzu, die vor allem in den Bereichen des Schnellverkehrs (Straße, Schiene, Luft) ihre Opfer fordern. Nicht zu vergessen sind auch die mit eingebautem Langzeiteffekt auftretenden Körper-Verunsicherungen, wie sie durch Lebensmittelskandale, Radioaktivität oder AIDS hervorgerufen werden. Jedoch kondensiert trotz – oder am Ende vielleicht wegen – einer Reihe von tiefgreifenden, auch die prosperierende westliche Sphäre heimsuchenden Strukturkrisen¹⁴ ein Gutteil des diffusen Unbehaglichkeits- und Unsicherheitsgefühl von Durchschnittsbürgerin und Durchschnittsbürger an den Phänomenen des Verbrechens, der *Kriminalität*, wie der erst kürzlich verstorbene englische Kriminologe Ian Taylor dargelegt hat:

In most Western societies at the end of the twentieth century, the mass of audiences for newspapers, television and cinema are bombarded by the day with an essentially theological, medieval criminology, with a gallery of insane or evil individuals, devils and witches, and a range of theories of individual possession, through which they are asked to make sense of a fast-breaking story about „crime“ (Taylor 1999, S. 8).

Die offiziellen Statistiken zeigen auf, dass die polizeilich registrierte Kriminalität über den Verlauf der letzten Jahrzehnte in westlichen Ländern (von den ehemals staatssozialistischen ganz zu schweigen) in der Tat signifikant ange-

stiegen ist (Kaiser 1996, van Dijk 1991). Obwohl die meisten Kriminologen und selbst die Polizeistatistiker wissen, dass diese Zahlen keinesfalls ein präzises Abbild der Kriminalitätswirklichkeit, also der summarischen Bilanz aller unter strafrechtlichen Perspektiven als kriminalisierbar zu erfassenden Handlungen darstellen, geben sie einen dennoch brauchbaren Indikator dafür ab, warum kriminelle Ereignisse sich quantitativ zu einer politisch gärenden Rohmasse entwickelt haben – und zwar über die polizeilich-institutionelle Befassung damit hinaus. Gleichzeitig befinden sich seit neuestem in fast allen westlichen Staaten die Zahlen der Kriminalstatistiken im – teilweise drastischen – Rückgang.¹⁵ Für die Virulenz des Kriminalitätsdiskurses ist dieser Fakt allerdings von mehr als untergeordneter Bedeutung. Integraler Bestandteil der permanenten Beschäftigung mit Gesetzes- und Normenbrüchen unterschiedlicher Akteure ist die offensichtlich grassierende *Kriminalitätsfurcht* (vor allem innerhalb der Mittelschichten), die, auch das wissen die Kriminologen (z. B. Boers 1993, Kury & Obergfell-Fuchs 1998, Albrecht 2001), sich längst vom Auf und Ab der amtlichen Verbrechensstatistik abgekoppelt hat. Man müsste aber in Wagnis einer kühnen Gesellschaftsdiagnose noch einen Schritt weitergehen: Nimmt man, wie Taylor vorschlägt, die Summe der Thematisierung von ‚Kriminellem‘ in Realität und Fiktion (‚Krimi-Kultur‘) zusammen, so drängt sich die Vermutung auf, dass ‚Kriminalität‘ zum *Generalingredienz gesellschaftlicher (Selbst-)Verständigung* geworden ist¹⁶ – das öffentliche Sprechen über und das privatunterhaltende Konsumieren von ‚Kriminalität‘ wird mutmaßlich zur ‚realfiktionalen‘ Obsession der fortgeschrittenen, spätindustriell-postmodernen Gesellschaften.

Wenn schon nicht im universalistischen Sinne, dann doch in dieser Hinsicht haben wir es bei den fortgeschrittenen Gesellschaften mit *Risikogesellschaften* im Beck'schen Sinne (Beck 1986) zu tun: Großsozietäten, die ihren Zusammenhang bzw. Zusammenhalt durch die Verständigung über Gefährdungschancen (hier: die Angst, viktimisiert zu werden) herzustellen trachten.

Weithergeholte Bedrohungen

Die Polizei, institutionell beauftragt mit dem Umgang und alltäglich professionell befasst mit jenen ‚kriminogenen‘ Konflikten, ist ein organischer Quell dieses Diskurses – oft agierend als Promoter von Bedrohungskampagnen (Terrorismus, Drogen, Mafia/Organisiertes Verbrechen, Internetkriminalität etc.), zuweilen auch als Inhibitor überschießender Kriminalitätsangst, immer jedoch als wahrnehmungsbestimmender Katalysator der kriminalpolitischen Debatte. Im Unterschied zu früher, etwa in erster Linie repräsentiert durch den BKA-Präsidenten Herold (z. B. 1968, 1986)¹⁷, versucht der polizeiinter-

ne Diskurs nur ausnahmsweise theoretisch informiert auf den Zusammenhang des eigenen Aufgabengebiets mit der allgemeinen gesellschaftlichen Lage – die, wie oben erwähnt, in weiten Zügen eine globalisierte geworden ist – zu rekurrieren.¹⁸ Ein rares, dafür beredtes und für den allgemeinen Tenor unter Polizeiführungskräften leidlich repräsentatives Beispiel ist der Beitrag des Polizeikommandanten des Schweizer Kantons Aargau, Léon Borer (1997), der sich in der Zeitschrift ‚Kriminalistik‘ mit der Reaktion der Polizei auf Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auseinandergesetzt hat. Im Kern konstatiert Borer im Zuge der Globalisierung eine „Internationalisierung unserer Klientel“ (S. 290), die die Polizei vor neue Herausforderungen stelle und das Problem der inneren Sicherheit aus seinem nationalen Rahmen löse. Polizeiliches Gegenüber sind dabei die – inzwischen – ‚üblichen Verdächtigen‘:

Mafia-ähnliche Organisationen gibt es heute auf der ganzen Welt. Erpressung, Beherrschung des Rotlichtmilieus, aber auch professionelle Geldwäscherei in Restaurants, im Kredit- und Immobilienwesen, in der Fremdindustrie usw. sind bekannte Realitäten. Zudem mischen solche Vereinigungen auch im traditionellen kriminellen Geschäft mit, wie etwa beim Betäubungsmittelhandel, bei Fahrzeug- und Ladendiebstählen sowie beim Waffen- und Falschgeldhandel. (...) Dass schweizerische Täter sich des öfteren auch mit ausländischen zusammentun, ist nichts Neues. Im Betäubungsmittelhandel, aber auch beim Falschgeld oder Subventionsbetrug (EU) bis zum Menschenhandel im weitesten Sinne (Sexgewerbe, Kindesmissbrauch, Handel mit Adoptivkindern und menschlichen Organen) hat sich eine internationale Szene etabliert (S. 290/91).

Was hier für die kleine und immer noch als idyllisch geltende Schweiz beschrieben wird, lässt sich so oder so ähnlich als ‚Lagebild‘ auch in der kriminologisch-kriminalistischen Literatur anderer Länder wiederfinden, wenn dort oft auch nicht so explizit auf Globalisierungseffekte eingegangen wird.¹⁹ Nimmt man noch Nuklearschmuggel, Giftmüllverschiebung, die dunklen Seite des Internets und nicht zuletzt die illegale, weil unerwünschte Migration hinzu, hat man eine landläufige Liste der transnationalen und ‚organisierten‘ kriminellen Hauptbedrohungen für die jeweiligen nationalen Rechts- und Sozialordnungen versammelt.

Albrecht (1997) hat aus kriminologischer Sicht plausibel darauf verwiesen, dass es sich bei dieser Art ‚Kriminalitäten‘ in erster Linie um Schwarzmarktpphänomene handelt, die „einem Marktgeschehen zuzuordnen (sind), das dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gehorcht und die politischen wie administrativen Grenzziehungen überlagert“ (S. 231).²⁰ Wirtschaftliche Expansion und freier Welthandel finden also offenbar Mittel und Wege, auch die nicht-ordentlichen Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen – transnationale, organisierte Kriminalität müsste dann als ‚Modernisierungsrisiko‘ (Blinkert 1988) einer entwickelten globalisierten Ökonomie verstanden werden.

Aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden stellvertretend typisch (und im Grunde nachvollziehbar) das professionell-nüchterne Fazit des Polizeikommandanten: „Es gibt immer mehr Risiken. Nur teilweise sind sie beherrschbar“ (Borer 1997, S. 290). Grenzüberschreitende, internationale, transnationale und vor allem ‚Organisierte Kriminalität‘ werden dann ebenso zu gesellschaftlichen Topoi wie gewaltbereite Fremdenfeindlichkeit. So wird die ‚conditio globalum‘, als *die* gesellschaftliche Superstruktur des 21. Jahrhunderts, schließlich polizeirelevant.

Broken neighbours

Es gibt einen weiteren, mindestens ebenso signifikanten Unsicherheits- und Kriminalitätsdiskurs, der zwar in bestimmten Aspekten mit dem Diskurs über transnationale und organisierte Kriminalität vermittelt ist, aber sich auch aus originären Quellen speist und eine eigene Dynamik besitzt, über andere Protagonisten verfügt und parallel zu ersterem verläuft. Hier zentriert sich die Debatte weniger um ‚importierte‘ Bedrohungen (geographisch) fernen Ursprungs (Kühne 1998), sondern um Negativerfahrungen und Befürchtungen, die sich auf den städtischen Nahraum beziehen (Eisner 1997, Legnaro 1998, Stangl & Steinert o. J., Birenheide et al. 2001). Thematisiert finden sich hier die leib- und besitzschädigenden Kriminalitätsgefahren des urbanen Alltags, die bevorzugt an Fremden oder (gruppierten) Jugendlichen festgemacht werden. Auch wenn die Ursachen für (inner-)städtische Kriminalitätskonflikte analytisch durchaus mit Globalisierungsentwicklungen und neoliberaler Gesellschaftspolitik in engen Zusammenhang zu bringen sind (Wilson 1987, Bottoms & Wiles 1995; Ruggiero & South 1997) und die Hoffnung, Mega-Metropolen mit stellenweise krassen sozialen Gegensätzen insgesamt zu befrieden, illusorisch erscheinen müssen (Davis 1990, Caldeira 1996, Ronneberger et al. 1999), so hat, ausgehend von den USA, in den 90er Jahren eine kriminal- und polizeipolitische Strategie auf sich aufmerksam und politische Geländegewinne gemacht, die sich um die politökonomischen Hintergründe von Kriminalität nicht weiter kümmert und unter Rückgriff auf Ideale nachbarschaftlicher Sozialkontrolle vielmehr auf die polizeitaktische ‚Rückeroberung‘ urbanen Raums in den bürgerlichen städtischen Kernbereichen zielt. Kriminaltheoretische Versatzstücke wie ‚Broken-Windows‘ oder ‚Zero-Tolerance‘ haben seither von New York aus als neue Erlösungslehren ihren Ausgang genommen (Bratton 1997, Dennis 1997) und sind in Europa auf offene Ohren bei denjenigen gestoßen (Dreher & Feltes 1997, Ortner et al. 1998), die sich von Berufs wegen Gedanken über „Maßnahmen gegen die drohende Unwirtlichkeit der Stadt“²¹ zu machen haben. Theoreti-

scher Nullpunkt war ein von den amerikanischen Kriminologen James Q. Wilson und George L. Kelling 1982 in der ‚Atlantic Monthly‘ (einem amerikanischen politischen Monatsmagazin für gehobene Ansprüche) unter dem Titel ‚Broken Windows‘ veröffentlichter Aufsatz über den unterstellten Zusammenhang von Kriminalität und sichtbaren Anzeichen von ‚Verwahrlosung‘ in städtischen Quartieren. Darin hatten sie die altbekannte volkspädagogische Parole des ‚Wehret den Anfängen!‘ mit Ergebnissen aus sozialpsychologischen Feldexperimenten verquickt und daraus die Behauptung abgeleitet, dass man Ordnungsstörungen in funktionalen Nachbarschaften frühzeitig und energisch entgegenzutreten müsse, um einem allmählichen Übergang zur Begehung ernster Straftaten zuvorkommen zu können (Wilson & Kelling 1982). Der eigentlich präventive Clou war dabei, sich von der strafrechtlichen Steuerung der Polizeiintervention zu verabschieden (die Polizei greift ein, wenn ein Tatbestand vorliegt) und statt dessen ein Programm der präemptiven Risikobearbeitung zu implementieren (die Polizei greift ein, wenn sie Anhaltspunkte für einen *potentiellen* Tatbestand zu erkennen meint).²² Nunmehr rücken Regelverstöße unterhalb der Strafrechtsschwelle, wie etwa Ordnungswidrigkeiten, und sogenannte ‚incivilities‘ in den Vordergrund der Ordnungssicherung. In den späten 90er Jahren stand, nach vermeintlich erstaunlichen Erfolgen ihrer Anwendung in New York (Hess 1999a), diese neue Ordnungsphilosophie auch in Europa bei einigen Kriminalpolitikern hoch im Kurs. Ein Staatssekretär im Bundesinnenministerium der Kohl-Administration ließ denn auch als neue politische Maxime verkünden, dass von nun an

... auch bloße Störungen der öffentlichen Ordnung nicht mehr toleriert und schnell wieder beseitigt werden. Verunsicherungen der Bürger durch aggressive Bettelien und Anpöbeleien, Obdachlose, durch offene Drogenszenen, allgegenwärtige Graffiti-Schmierereien, zerstörerischen Vandalismus, wachsende Verschmutzung und Verwahrlosung werden von der Polizei in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Instanzen, staatlichen Sonderbehörden und privaten Organisationen präventiv bekämpft. Begleitet und gesteuert im Zusammenwirken mit kommunalen Gremien und Stadteilkomitees, wird schnell und zielstrebig gehandelt. Schon die Anfänge von Zerstörung werden beseitigt, eben „zerbrochene Fenster“ sofort repariert, um sie nicht als Einladung zu weiterer Zerstörung wirken zu lassen (Lintner 1997, S. 131).

Damit ist ein publikumsnaher Schauplatz der kriminalpolitischen Auseinandersetzung um Sicherheit und Geltung von Ordnungen in den modernen Gesellschaften umrissen: ‚Sicherheit in der Stadt‘. Tatsächlich prallen im Kontrast zum sortierten und inszenierten Aufguss des televisierten Lebens in den Innenstädten der großen Bevölkerungszentren, also dort, wo sich für gewöhnlich Konsum- und Öffentlichkeitssphären kreuzen, individuelle wie kollektive Stimmungen, soziale Gegensätze und teils antagonistische Lebensstile oft ungefiltert aufeinander: Junge laufen Alten über den Weg, Randstän-

dige den Arrivierten, Wohlhabende den Armen, Ausländern den Inländern, Anständige den Unverschämten, Konforme den Devianten – kurz: es gibt kaum einen naheliegenderen Ort zur Aktualisierung latenter sozialer Konflikte als ‚die City‘²³. Über diese Eigenschaft der Stadt und die ihr damit eigentümlich anhaftende ‚Unsicherheit‘ sind schon ganze Bibliotheken aus unterschiedlicher disziplinärer Perspektive verfasst worden²⁴ – hier fehlt der Platz um diesen Diskurs in allen Einzelheiten wiederzugeben. Wichtig ist an dieser Stelle auf die enorme Relevanz hinzuweisen, die der städtische (Un-)Sicherheitsdiskurs im Verlauf der 90er Jahre genommen hat.

Ordnung und Raum

Generell festzuhalten bleibt hier, dass sich der öffentliche Diskurs über ‚tätergenerierte‘ Verunsicherungen und Risiken auf zwei miteinander alltagspraktisch eher nur locker verbundenen räumlichen Ebenen verdichtet hat: a) der der ‚weiten‘ Welt mit ihren mobilen und transnationalen Vernetzungen entsprungene, irgendwie globalisierten, mehr oder weniger gut situierten Kriminellen, die entweder als Individuen auftauchen oder aber als Personifikationen ‚gefährlicher‘ Organisationen gelten, sowie b) der der ‚nahen‘ und persönlich erfahrbaren städtischen Lebenszone, in denen sich Angehörige verschiedener anschaulicher kriminogener ‚Risikopopulationen‘ (als Ordnungsverletzer oder Sicherheitsbedroher) zu einer eher anonymisierten Masse der neu aufgelegten ‚gefährlichen Klassen‘ verschmelzen, die jenseits der global eingenordeten, erfolgreichen Weltbürger-Welt dahinexistieren.²⁵

Theoretisch allerdings ist die Verbindung dieser eigen-artigen Risikodiskurse um so aufschlussreicher – sie organisiert sich in erster Linie über die *räumliche* Dimension von Ordnungskontrolle und ‚Sicherheitsrisiken‘, die zu einer neuen Organisationsprämisse modern eingerichteter *governance* geworden ist.²⁶ Wo aber Un-Ordnung in Form der besorgten öffentlichen Rede über das Risiko der Unsicherheit vorherrscht, da ist – im klassisch dialektischen Sinn – der Ruf nach ihrer Restitution und nach Abhilfe der Ver-Unsicherung nicht weit. Allerdings: Ordnungen sind stets aus Konflikten entstanden, gleich ob diese manifest oder latent waren, und müssen als Versuch, den Ausgang der Auseinandersetzung dauerhaft festzuschreiben, verstanden werden. Erfolgreich sind sie nur, wenn es gelingt, ihre beiden widerstrebenden Momente – einerseits das Versprechen von Ordnung und Stabilität, andererseits die Einforderung von Disziplin und Konformität – in ein ausgewogenes, d. h. auch ökonomisches Verhältnis zueinander zu bringen. Soweit sie ein Maximum an Interessenswahrung der beteiligten Kollektive und Individuen gewährleisten können, steigen die Chancen, als ‚gute Ordnung‘ allgemein an-

erkannt zu werden und sich für längere Zeit etablieren zu können. Im umgekehrten Fall wird die Geltung der Ordnung ignoriert, meist zuerst von Einzelnen, später von relevanten Kollektiven, um dann im extremen Fall als solche in Frage gestellt und durch eine andere ersetzt zu werden (Tilly 1999). Das heißt, jede Ordnung ist darauf angewiesen und ausgerichtet, die Einhaltung ihrer Regeln und Normen und letztlich damit sich selbst abzusichern. Das Mittel der Wahl dazu ist die *Kontrolle*. Kontrolle schließt in diesem Zusammenhang alle Institutionen, Akteure und Instrumente ein, die sich aktiv an dem Abgleich von Normvorgabe und Lebenswirklichkeit beteiligen. Von der Konsensfähigkeit der Ordnung im Kreis der von ihr Betroffenen hängt ab, welcher Aufwand betrieben werden muss, um die Ordnung aufrechtzuerhalten bzw. im Konfliktfall wieder herzustellen. ‚*Ordnungsarbeit*‘ fällt an. In Gesellschaften, die sich ökonomisch marktmäßig organisieren, eröffnen sich damit ‚Sicherheitsmärkte‘.

Sicherheitsmärkte und die ‚Ent-Staatlichung‘ von Ordnungsarbeit

Um zusammenfassend zu kondensieren, was im vorangegangenen Abschnitt über die multiplen Ordnungen und die dominanten Unsicherheitsdiskurse in der globalisierten Risikogesellschaft soweit festgestellt wurde: Unsicherheiten, Gefährdungen und Risiken²⁷ – von denen es in der menschlichen Existenz zweifellos viele gibt – generieren dort, wo sie als mit intendierten und Schaden generierenden Norm- und Regelbrüchen einhergehend interpretiert werden, in den produktiv fortgeschrittenen Gesellschaften eine eigenartige Aufmerksamkeit und Fixierung, die teils durch Angst und Furcht, teils aber auch durch Faszination und Verlockung gespeist werden. Jede gewollte oder fahrlässige Abweichung von der durch ein Normensystem konstituierten Ordnung – sei es als klassisches Verbrechen (*‚mala per se‘*), sei es als ordnungsspezifische Störung (*‚delicta mere prohibita‘*) (Kaiser 1993) – *proviziert* und *produziert* aus der Perspektive von Herrschaft und ‚governance‘ eine Differenz, die es im Sinne der Geltungserhaltung zu bereinigen bzw. zu beseitigen gilt. Ob, wann und unter Einsatz welcher Mittel die ‚Störung‘ bearbeitet wird bzw. welche horizontalen und vertikalen Interventionssysteme aktiviert werden, hängt in den spät/postmodernen Gesellschaften erheblich von deren sozialen, das heißt vor allem auch *räumlich-sozialen* Verortung ab: Am ‚globalen Ende‘ des Raumkontinuums, wo die akklamierten ‚Störungen‘ in erster Linie im Bereich des großen Geldes und des hintergründigen destruktiven gesellschaftlichen Einflusses liegen, sind es vor allem als mächtig und gut ausgerüstet vorgestellte transnationale Netzwerke von ‚white collar‘-Devianten, die als (zuvörderst ausländische) Drogendealer, Waffen- und Menschenhändler,

aber auch ‚Terroristen‘, das öffentliche Verbrecherpanoptikum bevölkern. Sie repräsentieren primär die Bedrohung der etablierten gesellschaftlichen Funktionsstrukturen. Am anderen, dem lokalen nah- und intimräumigen Ende lauert die Alltagsgewalt, der Besitz- und Gesichtsverlust²⁸ durch die sozial Deprivierten, die Desintegrierten und Exkludierten, kurz die neuen ‚gefährlichen Klassen‘ (Bremer & Gestring 1997, Kronauer 1997; Schulz zur Wiesch 2000). Je nach örtlichen, d. h. geographisch herunterbrechbaren Verhältnissen werden darunter vorrangig Ausländer, Obdachlose, Substanzsüchtige (Drogen, Alkohol), Prostituierte sowie Jugendliche (bzw. irgendeine kombinierte Repräsentanz dieser Eigenschaften) verstanden (Beste 2000a; Charlesworth 1999; Sambale & Veith 1998, Kersten 1993). Irgendwo dazwischen rangieren dann die mehr oder weniger anonymen bzw. prominenten ‚Durchschnittsdevianten‘, die wegen ihrer Zählung zu den grundordentlichen bürgerlichen Kreisen weniger unter dem Aspekt der Zugehörigkeit zu einer Risikokategorie als vielmehr als *dysfunktionale Individuen* betrachtet werden.

Jeder sozial-räumliche Lebenssphäre, ob nah oder fern, ob fremd oder vertraut, ob sinnlich unmittelbar oder symbolisch-virtuell vermittelt, haftet, in toto betrachtet, konsequenterweise ein spezifisches Risiko-/Gefährdungs-/Kriminalitäts-/Viktimisierungspotential an, welches es aus dem Sicherungsinteresse der jeweiligen Ordnungen heraus zu kontrollieren, einzudämmen, zu bekämpfen gilt.

Ordnungsarbeit

Im weiteren gehe ich von der theoretisch gut begründbaren Annahme aus, dass aus der puren Erfahrbarkeit²⁹ von Ordnungsansprüchen noch keinesfalls die *Bestimmtheit* einer konkreten Ordnung oder von Ordnung überhaupt abgeleitet werden kann. Im Gegenteil: (soziale) Regelarrangements sind prinzipiell menschengemacht, d. h. irgendwann ‚er-‘, bzw. ‚gefunden‘, ‚konstruierend‘ hergestellt und in (teils langwierigen) Auseinandersetzungen ‚erarbeitet‘³⁰ – das macht sie aus denselben Gründen wieder prinzipiell fragwürdig und potentiell fragil. Mehr noch: Um zu ‚gelten‘ (d. h. praktisch wirksam zu sein, sowohl aus sich selbst heraus – in der Übernahme nachrückender Generationen (Tradition) –, als auch in der Behauptung gegenüber Kritik, Alternativen und ‚Störungen‘), bedürfen sie einer permanenten Anstrengung der ‚Aufrechterhaltung‘ bzw. im Krisenfall der ‚Wiederherstellung‘.

Der springende theoretische Punkt an dieser Stelle ist der, dass aus dieser Problemperspektive der Aspekt der aktiven Herstellung, hier gefasst unter dem Begriff der ‚Ordnungsarbeit‘, in den Vordergrund rückt³¹. Die These – zur Etablierung von Ordnung ist stets ein bestimmtes Quantum gesellschaft-

licher Arbeit zu investieren – ist im Grunde trivial (wie so viele basale Konzepte der Sozialwissenschaften), trägt aber ihren möglichen erkenntnisgenerierenden Wert darin, dass sie die Fixierung des Diskurses einerseits auf kriminelle Gefährdungen (nach dem Motto, „Es passieren so viele, und vor allem immer mehr unerwünschte und furchtbare Dinge“), andererseits auf das applausheisende vs. skandalträchtige Vorgehen der Polizei, durch eine nüchterne und reflektierte Betrachtung der *Prozesse* von Ordnungskonstitution ablöst. Ein weiterer Vorzug liegt in der theoretischen Ankopplungskompatibilität zur ebenso grundlegenden Diskussion um den angemessenen *Arbeitsbegriff*³².

Unter *Ordnungsarbeit* sollen im weiteren also all jene *organisierten*, teils *institutionell arrangierten* Aktivitäten gefasst werden, die *intentional* auf die Erhaltung und Geltung von (herrschender) Ordnung gerichtet sind.³³ Grob unterteilen lässt sich ‚Ordnungsarbeit‘ dann noch in Akte, die eher der ideologisch-normativen *Reproduktion* von Ordnung im Sinne von ‚*governance*‘ (Steuerung) dienen, solchen, die über ‚*Kontrollarbeit*‘ sich der Geltung situativ vergewissern, und ‚*Ordnungsinterventionen*‘, die deren praktisch-handfesten Durchsetzung im Konfliktfall zuzuschlagen wären. Wenn es im Folgenden um die Konstitution von ‚Sicherheitsmärkten‘ geht, wird in erster Linie auf die beiden letztgenannten Bezug genommen.

Sicherheitsmärkte: Der Bedarf und das Angebot

Jede Ordnung, die keine ideale ist, wird, wie oben argumentiert, abgesehen von möglichen äußeren Herausforderungen, zwangsläufig ‚innere‘ Störungen zu gewärtigen haben, die sich als Verunsicherung und Unsicherheit bei den davon (potentiell) Betroffenen niederschlägt. Einem einfachen Ausgleichsmechanismus folgend entsteht, je nach Intensität der *empfundenen* bzw. *beanspruchten* Schutzbedürftigkeit, ein Bedarf nach Wiederherstellung von Ordnung – bzw. aus der ‚Konsumentenperspektive‘ nach *Sicherheit* –, die zur Nachfrage nach ‚Ordnungsarbeit‘ wird, soweit sie nicht aus eigenen Ressourcen gestillt werden kann.³⁴ Dieser Bedarf ist ubiquitär, da er überall dort entstehen kann, wo Konflikte nicht im Einvernehmen, sondern mittels Durchsetzung qua Handlungsmacht entschieden werden (Popitz 1986). Dieses Problem berührt natürlich die Grundlagen von Gemeinschaft und Gesellschaft, und es ist plausibel zuallererst davon auszugehen, dass „(das) Interesse der Bewohner welches politischen Gebildes auch immer an ihrer persönlichen Unversehrtheit geradezu konstitutiv für alle Formen von Gemeinschaftsbildung (ist)“ (Dinges & Sack 2000b, S. 12). In zunehmend differenzierten Gesellschaften gehen die Sicherheitsinteressen natürlich weit über unmittelbar le-

benswichtig körperlich-existenzielle hinaus, werden vielfältiger, „... und es scheint typisch, dass sich in ihnen höchst persönliche Gefährdungen nicht selten mit gesellschaftlichen verbinden. Dementsprechend sind auch die bereits angesprochenen Lösungen zumeist kollektive Leistungen: Militär, Polizei, Versicherungen und Sozialversicherungen, Technische Überwachungsvereine und Kirchen mit Kommissionen für Glaubensfragen oder standardisierte Verfahren wie die Gewissenserforschung“ (ebd., S. 14). Mehr noch, berücksichtigt man über das Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Polizeirecht hinaus weitere kodifizierte wie informelle Ordnungen, wird klar, wie außerordentlich diversifiziert sich der Bedarf nach Sicherheiten und damit die potentielle Nachfrage nach deren Gewährleistung darstellt. Entsprechend vielgestaltig präsentieren sich dann auch die als Nachfrager auftretenden sozialen Einheiten: Von Einzelnen, Paaren und Familien über Gruppen, Organisationen, Institutionen und Regierungen, Staaten und Staatsverbänden (NATO, WEU) bis hin zur Menschheit als Gattung (Umwelt-, Klimaschutz) lassen sich diverse Sicherheitsinteressen formulieren und Ordnungsarbeit einklagen.

Genauso wie es *die* Ordnung in einer komplexen Gesellschaft nur als idealisiertes Abstraktum gibt, kann auch nicht von *einem* Sicherheitsmarkt im singulären Sinne die Rede sein, wenn man ihn empirisch zu konkretisieren versucht. Vielmehr gibt es diverse, zwar miteinander verknüpfte, ansonsten aber auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte und eigendynamische Sicherheitsmärkte. In dem Moment, in dem man ‚Sicherheit‘ als Ware und Dienstleistung dechiffriert (Nogala 1992), wird deutlich, auf welcher vielfältigen Weise der Bedarf nach Sicherheit sich äußert und in welchem Variantenreichtum er gegenwärtig befriedigt wird.

Notorisch (und mit jeweiligem ‚Recht‘) besonders herausgestellt wird im ordnungspolitischen Kontext natürlich der Schutz vor allen militärischen sowie vor mit der Verübung krimineller Handlungen verbundenen Bedrohungen und Verletzungen von ‚Sicherheit‘. Militär und Diplomaten nach außen, Polizei und Justiz nach innen sind die wesentlichen Institutionen, die die Staatsevolution zur Befriedigung dieser Ansprüche hervorgebracht und in einem rechtlichen Verbindlichkeitsrahmen verankert hat.³⁵

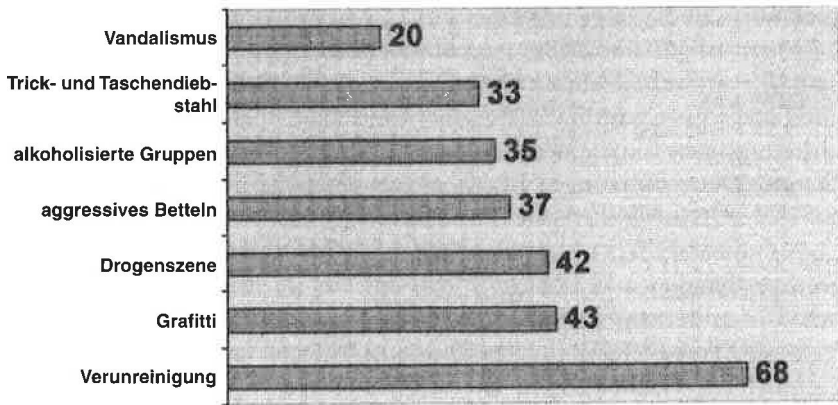
Im oben skizzierten Sinne tritt der Staatstypus des 21. Jahrhunderts aber nicht mehr nur als quasi monopolistischer Anbieter³⁶ von Ordnungsarbeit auf, sondern agiert immer öfter partiell selbst als Nachfrager auf dem gesellschaftsweiten Sicherheitsmärkten, indem er Ordnungsleistungen anderer Anbieter (Sicherheitsindustrie)³⁷, anderer Organisationen (z. B. Telekommunikationsfirmen)³⁸ oder Teile der Bevölkerung³⁹ im Sinne eines ‚third-party-policing‘ (Buerger & Mazerolle 1998) in Anspruch nimmt.

In ihren ‚sicherheitsmarktgenerierenden‘ Auswirkungen aber sind – weder von der Quantität noch von der (kumulativ erzeugten) sozialen ‚Qua-

lität' her – all diejenigen diversen staatsmachts-vor-, -neben- oder -nachgelagerten, lediglich mittelbar strafrechtsverankerten aber gleichwohl eigenständig sanktionsbewehrten Ordnungen nicht zu unterschätzen, die jeweils ihr spezifisches Quantum an Routine-Kontrollarbeit erzeugen und der ‚Versicherung‘ sehr unterschiedlicher und verschieden sozial potenter Akteure dienen. Diese Ordnungen beziehen sich einerseits auf spezifische eigenkomplexe *Handlungsbereiche* (Handel, Verkehr etc.)⁴⁰, andererseits auf subgouvernementale Territorien, also Räume, die oft zusätzlichen eigenen Kontrollspezifikationen unterliegen.⁴¹ So, wie in wachsendem Maße gesellschaftlicher Verkehr auf *semi-öffentliche* bzw. *paraprivate* Zonen (Einkaufspassagen, Freizeiteinrichtungen, Transportsysteme) verwiesen ist, die zwar rechtlich als *Privateigentum* mit den besonderen Regelungen des Hausrechts ausgestattet sind, letztlich aber als für die Öffentlichkeit bestimmte Zone funktionieren, gewinnen ‚Hausordnungen‘⁴², also bereichsspezifische Ordnungen, die einer Örtlichkeit eine bestimmte soziale Nutzung oktroyieren, an sozialer Relevanz. Insbesondere die über eigene ‚Hausordnungen‘ geregelten paraprivaten Räume, etwa Einkaufspassagen, erzeugen einen zusätzlichen symptomatischen Eigenbedarf an Sicherheitsarbeit, der von den staatlich organisierten Sicherheitskräften immer weniger geleistet werden kann; hierin ist ein signifikanter Faktor für das rasante Wachstum der kommerziellen Sicherheitsdienstleister in den letzten 20 Jahren auszumachen (Shearing & Stenning 1983, Arnim 1999, Shapland 1999, kritisch dazu Jones & Newburn 1999).

Veranschaulichen lässt sich diese Entwicklung am Beispiel der Konsumsphären der Innenstädte und Einkaufszentren. Sie bilden ein zentrales, räumlich konkretisiertes Element von ‚Marktgemeinschaften‘, da sich in ihnen der Warentausch mit seinen jeweiligen politökonomischen Geltungsregeln geographisch konzentriert und sozial verdichtet abspielt. Im Konfliktfall stehen hier drei wesentliche gesellschaftliche Sub-Ordnungen auf dem Spiel: die – rechtlich codierte – Eigentumsordnung, die politisch strittige der legitimen Nutzungsweisen von (semi-)öffentlichen Räumen sowie die informelle der umsatzförderlichen ‚Konsumlust‘. In Zeiten eines eigenartigen ‚Strukturwandels der Öffentlichkeit‘ (Habermas 1968, Beste & Braum 1995), in der der kollektive politische Disput über die Entwicklung des Allgemeinwohls zusehends durch den individualisierten Verbrauch von Konsummarken substituiert zu werden droht, scheint sich aus dieser sozio-ökonomischen Konstellation ein neuer, spezifischer Sicherheitsbedarf, der sich beispielsweise in einer Umfrage über die Sorgen des (bundesdeutschen) Einzelhandel abzeichnet, zu ergeben⁴³:

Obwohl sich die ‚Betroffenheit‘ nur in zwei Kategorien (Vandalismus als Sachbeschädigung und Trick- und Taschendiebstahl) auf klassische Krimina-



(Quelle: HDE, abgebildet in DSD 2/99, S. 30)

lität bezieht – und das auch nur bei höchstens einem Drittel der Befragten – kommt darin ein Unsicherheitskomplex zum Ausdruck, der strafrechtlich relevante Verhaltenskategorien mit unordentlichem, unbürgerlichem und ästhetisch fragwürdigem Benehmen – im Einklang mit der ‚broken windows Theorie – kurzschließt.

Unabhängig davon, inwieweit hiermit das Sentiment der jeweiligen Kundenschaft mitreflektiert wird – die angezeigte ‚gruppenspezifische Störung einer Sicherheitsbefindlichkeit‘ führt zurück auf einen Abhilfe einfordernden Unsicherheitsdiskurs, der auf die ‚Überflüssigen‘ und Devianten und in erster Linie auf die ‚überflüssigen Devianten‘ rekurriert.⁴⁴ Das damit verknüpfte Verunsicherungsgefühl, das in einen Diskurs über ‚die unsichere‘ Stadt im allgemeinen und ‚gefährliche öffentliche Orte‘ im besonderen überführt worden ist (vgl. Beste 1996, 2000b), hat eine enorme diesbezügliche Nachfrage nach zusätzlicher und gezielter Ordnungsarbeit freigesetzt (Olschok 1995, 1996). In diesem Zusammenhang haben in den letzten Jahren und in den meisten westlichen Staaten ursprünglich kriminal- und sicherheitsstrategisch nahezu bedeutungslose nicht-staatliche Sicherheits- und Ordnungsarbeiter wie ‚private‘ Wachmänner, Ladendetektive, ‚City-Streifen‘ und andere, einen beachtlichen quantitativen Aufschwung genommen⁴⁵ und werden nach anfänglicher Zurückhaltung offizieller Stellen immer öfter als ‚Sicherheitspartner‘ anerkannt und gegenüber der Öffentlichkeit legitimiert (Peilert 1999, Nogala 1998).

Paradigmatisch für diese Entwicklung steht die englische Stadt Coventry, die als erste europäische Kommune so weit gegangen ist, die operative Verantwortung für Sicherheit und Ordnung im unmittelbaren Innenstadtbereich komplett auf eine kommerzielle Sicherheitsfirma zu übertragen, die seitdem das öffentliche Leben in diesem Bereich nach ihren Vorgaben (Videoüberwa-

chung, Alkoholkonsumverbot, Platzverweise für ‚unerwünschte Elemente‘), ‚managt‘ (Hamburger Abendblatt 2. & 3. 11. 1998).

Ein weiteres Indiz für die Entstehung neuer Sicherheitsmärkte, die mit der Rekonfigurierung öffentlichen Raums zu tun haben, sind die sogenannten ‚gated communities‘, umzäunte und bewachte Privatgemeinden, wie sie sich in den USA, in Lateinamerika und Südafrika in den letzten Jahren ausgebreitet haben (vgl. Blakely & Snyder 1997, Frug 1999, Nogala 2000b, Wehrheim 2000): Sozialräumliche Enklaven, deren Zugangsberechtigung sich für gewöhnlich über Grundbesitz und Wohlstand definiert und die sich gegenüber den ‚unsicheren‘ Stadtarealen mittels eigener Sicherheitstechnik und Ordnungsarbeit abschotten.

Das eigentlich Bedeutungsvolle und Generalisierbare in diesen Beispielen liegt weniger darin, dass es sich um Prozesse der räumlich-sozialen Segregation handelt oder dass Private und Unternehmen als Sicherheitsgewährleister auftreten – dies ist historisch keineswegs ein Novum (Johnston 1992, Olshock-Tautenhahn 1995). Fündig wird man in dem Umstand, dass es nicht mehr der Staat ist, der wie in der Nachkriegsperiode bis in die 80er Jahre hinein die Sicherheitsarbeitsnachfrage direkt in seinen jeweiligen Apparaten absorbiert, sondern den ‚überschüssigen Bedarf‘ zur Befriedigung auf andere Marktanbieter verweist.

Die Sicherheitsindustrie hat sich seit den 70er Jahren auf den ihr zufallenden wachsenden Anteil der Ordnungsarbeit eingerichtet und entsprechend dem Bedarf und gemäß profitorientierter Vermarktungsregeln ihr personelles, organisatorisches und technisches Angebot diversifiziert. Ihr Angebot umfasst europa- und weltweit (je nach rechtlicher Lage) den Geld- und Werttransport, Beobachtungen und Ermittlungen durch Detekteien, Installation von Alarmanlagen, Videoüberwachungs- und Zugangskontrolltechnik einschließlich des Betriebs von Alarm- und Einsatzzentralen, die Bewachung und den Transport von Häftlingen und Asylbewerbern, Absicherung von Großereignissen, Überwachung des Straßenverkehrs, der Luftverkehrssicherheit, Werksschutz sowie Streifendienste in öffentlichen und paraprierten Räumen⁴⁶. Nach – mit erheblichen statistischen Ungenauigkeiten behafteten – Einschätzungen von informierter Seite teilen sich innerhalb der EU 8300 Unternehmen mit ca. 650.000 Beschäftigten (Gesamteuropa: 20.000/1,1 Mill.) diesen Markt untereinander auf und erwirtschaften damit pro Jahr einen Gesamtumsatz von ca. 30 Milliarden Ecu (Arnim 1999). Wie in anderen Bereichen der Ökonomie auch, ist ein deutlicher Konzentrationsprozess hin zu wenigen ‚global player‘-Unternehmen (z. B. die SECURITAS/Group 4) zu verzeichnen, die einen Großteil der nationalen Märkte sowie des internationalen Gesamtmarktes beherrschen. Auf der politischen Ebene sorgen nationale wie internationale Interessensverbände⁴⁷ dafür, dass die Offerten der Sicherheitsindustrie von den

politischen Entscheidungsträgern wahrgenommen und in der strategischen Planung gebührend berücksichtigt werden⁴⁸. Bemerkenswerterweise gibt es bei den Verbandsspitzen eine klares Bewusstsein über die eigene Rolle und die sich eröffnenden Chancen in einer Risikogesellschaft, die nach verbandsoffizieller Lesart durch ökonomische Umwälzungen, dem Widerspruch zwischen Arm und Reich, einem Wertewandel und durch „growing aggression“ (Landrock 1999) gekennzeichnet ist. Mittelfristig wird ein ‚arbeitsteiliges System der Sicherheitsproduktion‘ angestrebt, in dem die Sicherheitsmärkte zwischen Staat und Sicherheitsunternehmen aufgeteilt, in Teilbereichen in sogenannten ‚public-private partnerships‘ kooperiert wird (s. u. a. Rupprecht 1999, Stober 1997, Crawford 1997 Engelhardt 1998, Goris & Walters 1999).

Welches ‚Schicksal‘ ist aber der einst großartig und gleichzeitig bedrohlich wirkenden, alteuropäischen Idee von ‚Polizei‘ in einem neuen Setting beschieden, das den Eindruck erzeugt, „... als träfe man überall nur auf Sicherheitsverlangen und Sicherheitsangebote, Versicherungen von Sicherheiten ...“ (Narr 1977, S. 23)?

Die sukzessive De-Etatisierung von ‚Polizei‘

Dem um sich greifenden politischen Primat der Ökonomie zu Folge ist ‚Ordnungsarbeit‘ nur eines von vielen anderen ökonomischen Segmenten der Gesellschaft, welches, wie andere Branchen auch, in den letzten Jahren einem neoliberalen ‚Entstaatlichungsprogramm‘ unterworfen wurde. Zunächst erscheint das paradox, ist doch die mit der Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols aufgeladenen Polizeifunktion *der* Signifikant staatlicher Souveränität. Gleichwohl sprechen einige Indikatoren dafür, dass Sicherheitsarbeit weltweit zu einem erheblichen Anteil und in einem noch laufenden Prozess entstaatlicht worden ist.

Zählen der Bataillone

Inzwischen erscheint kaum noch eine einschlägige Publikation, die nicht darauf verweisen würde, dass in den USA (und in anderen Ländern wie etwa Südafrika) die Anzahl der kommerziellen Wachleute die der regulären staatlich beschäftigten Polizisten inzwischen weit übersteigen würde.⁴⁹ Damit soll in der Regel auf den kommerziellen Erfolg der Sicherheitsunternehmen bzw. auf deren unterschätzte Bedeutung für die Innere Sicherheit in fortgeschrittenen Gesellschaften, ersatzweise auf die Bedenklichkeit der Entwicklung hingewiesen werden.

Angesichts der Tatsache, dass in der politischen Diskussion landauf, landab munter mit Zahlen hantiert wird, ist es verblüffend, dass für die meisten Länder im Grunde keine verlässlichen und überprüfbaren Angaben über den tatsächlichen Umfang der kommerziellen Sicherheitsbediensteten zur Verfügung stehen – auch nicht nach über 25 Jahren akademischer Forschung für den nordamerikanischen Raum. Weil selten klar definiert wird, welche Person in welcher Funktion als ‚Privatpolizei‘ zu werten ist, sind die Zahlen zum einen wenig aussagekräftig, zum anderen international nur höchst bedingt vergleichbar. Diese Einschränkung gilt übrigens in ähnlicher Weise auch für die Zahlen zur offiziellen Polizei.⁵⁰ Im besten Fall hat man es mit ‚gut informierten Schätzungen‘ zu tun. Die brauchbarste aktuellere Annäherung eines internationalen Vergleichs ist im niederländischen Justizministerium von de Waard (1999) erarbeitet worden (Bezugszeitraum: 1996, ausgewählte Länder):

Man beachte, dass diese Aufstellung trotz einiger präziser Ziffern nicht mehr als einen groben Anhaltspunkt der wahren Verhältnisse liefert und Angaben für Osteuropa, Asien und Afrika völlig fehlen. Immerhin lassen sich einige Tendenzen ableiten. So ergibt sich, dass im Gegensatz zu einigen Län-

Tabelle 1: Absolute und relative Anzahl von Sicherheitspersonal und Polizeibesetzten in ausgewählten EU- und anderen Staaten (in Anlehnung an de Waard 1999).

Land	Sicherheitspersonal	je 100.000 Einwohner (A)	Polizei-personal	je 100.000 Einwohner (B)	Verhältnis A/B
Deutschland	176.000	217	260.132	320	0.68
Dänemark	10.000	193	12.230	236	0.82
Frankreich	70.000	121	227.008	394	0.31
Griechenland	2.000	19	39.335	379	0.05
Großbritannien	160.000	275	185.156	318	0.86
Italien	43.200	76	278.640	488	0.16
Niederlande	20.200	132	39.216	256	0.52
Österreich	6.000	75	29.000	362	0.21
Schweden	16.000	184	27.000	310	0.59
Spanien	53.000	135	186.547	477	0.28
Länder außerhalb der EU					
Schweiz	7.500	108	14.210	205	0.53
Australien	92.583	516	51.486	287	1.80
Kanada	125.025	432	75.364	260	1.66
Süd-Afrika	363.928	900	126.300	312	2.88
USA	1.500.000	582	828.435	321	1.80

dern der englischsprachigen Welt in Europa die Anzahl des käuflichen Sicherheitspersonals noch keineswegs die der offiziellen Polizei überschreitet. Für Dänemark, Großbritannien und mit Abstrichen für Deutschland lässt sich aber eine Tendenz zum Ausgleich des Verhältnisses nicht leugnen. Auffällig ist hingegen, dass in den USA, Kanada und Australien eine enorme Dichte an ‚privatem‘ Sicherheitspersonal herrscht und sich die Relation hin zu zwei Wachleuten auf einen Polizisten bewegen. Extreme Verhältnisse scheinen in Südafrika zu herrschen: Dort kommt auf gut einhundert Personen je ein Wachmann, was die Relation fast auf 3 zu 1 erhöht. Hier stellt sich in der Tat die Frage, inwieweit das staatliche Gewaltmonopol sich in fortgeschrittenem Verfall befindet⁵¹.

Allerdings – und das ist für die sinnvolle Interpretation der Daten unabdingbar – geben die reinen Zahlen der in der Wach- und Sicherheitsindustrie Beschäftigten noch allein keine Auskunft darüber, in welchem Maße sich hieraus eine ‚Entstaatlichung‘ des Gewaltmonopols ablesen lässt: Ob Pfortner, Schließmänner und Werkschützer, die im nicht-öffentlichen Bereich ihrem Tagewerk nachgehen, für die Frage der politischen *Geltung* des Gewaltmonopols bedeutend sind, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Unter Berücksichtigung von Angaben des deutschen Bundesverbands der Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) sind in Deutschland gegenwärtig lediglich 5–10 % der Beschäftigten der Branche in Bereichen tätig, in denen sie mit der Öffentlichkeit in Kontakt treten, also einen politisch mit sozialen Konflikten aufgeladenen Raum berühren.

Erosion des Gewaltmonopols?

Obwohl Verbandsvertreter und Privatisierungspropagandisten in der öffentlichen Diskussion niemals versäumen, der Unantastbarkeit des staatlichen Gewaltmonopols ihre Referenz zu erweisen, werden durch die geschilderte Entwicklung sehr wohl Grundsatzfragen aufgeworfen. Was das staatliche Gewaltmonopol betrifft, wird darunter bekanntlich der exklusive Anspruch des Staates und seiner Institutionen verstanden, legislative, exekutive und judikative Gewalt, in der Regel konstitutionell gebunden und damit legitim, ausüben zu dürfen. Dies bedeutet im Zweifelsfall ein konkretes gouvernementales Verlangen legitimerweise auch mit Zwangsmaßnahmen gegenüber Einzelnen oder einer Gruppe von Bürgern durchsetzen zu können. Zulässige, d. h. straffreie Gewaltandrohung bzw. -anwendung im bürgerlichen Verkehr ist – mit der ambivalenten Ausnahme des Notwehr- und Nothilferechts⁵² – an Staatlichkeit gebunden und an dessen Organe delegiert: im Außenverhältnis das Militär, ins Innere der Gesellschaft die Polizei. So lernen und lehren es jeden-

falls die Juristen aller Herren Länder – soweit diese sich moderne Verfassungen gegeben haben.

Von den Historikern wiederum wissen wir, dass die heutige staatliche Gestalt des Gewaltmonopols Resultat langwieriger geschichtlicher Auseinandersetzungen ist (Elias 1976, Reinhard 1999). Schließlich hatte es noch lange nach dessen offiziellen staatsphilosophischen ‚Entdeckung‘ durch Hobbes eine Weile gedauert, bis sich die innergesellschaftlichen Konfliktverhältnisse in den verschiedenen Weltgegenden soweit stabilisiert und in Maßen zivilisiert hatten, dass von seiner weitgehenden Durchsetzung im 20. Jahrhundert gesprochen werden konnte. Zwar wurde das Gewaltmonopol des Staates über längere historische Perioden betrachtet immer wieder durch soziale Konflikte und revolutionäre Umwälzungen faktisch dementiert, und wo seine Ausbildung schon ausgereift erschien, wurden bis in die Postmoderne hinein Inseln privatisierter Gewalt in Familie und Erziehung geduldet. Jedoch war seit jeher der Konsens der jeweils Mächtigen einhellig, dass die *Legitimität* von offizieller Gewalt sich stets nur aus der staatlichen Ordnung und der besonderen Verantwortlichkeit ihrer Sachwalter ableiten ließe. Im Tausch gegen den Verzicht auf privatistische Gewalt, ihre Delegation an eine mächtigere übergeordnete Institution, wurde den Bürgern die Dividende friedlicher(er) Verhältnisse und Entlastung von der Vorhaltung eigener Gewaltressourcen versprochen. Die Vollendung von Staatlichkeit selbst ist seitdem im herrschenden (nicht nur juristischen) Verständnis daher mit dem Grad der faktischen Durchsetzung des Gewaltmonopols verknüpft (vgl. Popitz 1992).

Nun ist das konsensheischende Beschwören einer legitimitätsstiftenden Idee das eine, ihre praktische Verwirklichung in widerspruchsdurchtränkten gesellschaftlichen Verhältnissen das andere. Das staatliche Gewaltmonopol, sieht sich, einmal etabliert, zwei permanenten Gefährdungsquellen gegenüber:

(1) Zum einen muss es so abgesichert sein und mächtig erscheinen, dass (potentielle) Alternativenbieter gesellschaftlicher Ordnungsentwürfe entmutigt werden bzw. im Entscheidungsfall leicht in ihre Schranken zu verweisen sind – das heißt, es muss sich gegenüber revolutionären Herausforderungen gewappnet zeigen. Die Erfüllung dieser Bedingung gelingt den Staatsverbänden – zumindest im Bereich der fortgeschrittenen demokratischen Welt – gegenwärtig noch am ehesten.⁵³

(2) Zum anderen hängt seine Akzeptanz bei den Adressaten u. a. nicht zuletzt davon ab, dass es sich gegenüber einzelnen (individuellen oder kollektiven) Missachtern der herrschenden Ordnung wirkungsvoll und nachhaltig durchsetzen, d. h. der Ordnung als solcher gegenüber Einzelnen per Intervention Geltung verschaffen kann. Die ‚kriminellen‘, mehr auf egoistischer Verfolgung von Eigeninteressen denn auf Herrschaftskritik zielenden Infragestellungen von Recht und Ordnung sind jedoch so lange kein entscheiden-

des Problem, wie es den zuständigen staatlichen Organen gelingt, allen Konfliktbeteiligten zu vermitteln, dass Recht und Gesetz Genüge getan wird, indem die Normabweicher sanktioniert werden und – was viel entscheidender ist – die Bürger (im Prinzip) sicher leben und ihren Geschäften nachgehen können. Hierin aber liegt das sehr viel höhere Risiko: Je nachhaltiger bei den Abnehmern des Gewaltmonopols – sei es durch (gelegentliche) persönliche Viktimisierungserfahrung, sei es (sehr viel wahrscheinlicher) durch die Internalisierung des medial bis ins Groteske amplifizierten Risikodiskurses – der Eindruck aufsteigt, dass das zugesagte Schutzversprechen nicht, oder nicht immer, oder nicht im ausreichenden Maße vom gewaltmonopolisierenden Staat eingelöst wird (oder niemals werden kann), desto eher wird – wie schon von Hobbes erläutert – die Suche nach anderen Protektionsressourcen einsetzen: das Gewaltmonopol *erodiert* mit dem Aufkommen von Vigilantismus und der Suche nach Schutzmächten jenseits des Staates.

In einem luziden und weitgehend überzeugenden Beitrag hat Trutz von Trotha vor einiger Zeit die These vertreten, dass das staatliche Gewaltmonopol und damit der Kern von Staatlichkeit sich weltweit in einer Krise befände. Ihm zufolge sind wir Zeitzeugen eines Prozesses, „... in dem das Prinzip staatlicher Herrschaft selbst oder wenigstens in der Form, wie wir es heute kennen zur Disposition steht“ (Trotha 1995, S. 130). Nach von Trotha lassen sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zwei „Grundtypen von Ordnungsformen der Gewalt“, d. h. von institutionalisierten politischen Ordnungen (vgl. S. 131–134) vorfinden: die als ‚geschichtlicher Normalfall‘ geltende ‚Ordnung der gewalttätigen Selbsthilfe‘ sowie – als stets gefährdete Errungenschaft – der (geordnete und damit ordnungsbefugte) Staat, wobei der wesentliche Unterschied wohl in der sozialen ‚Anerkennung‘ privatistischer Gewaltakte in der politisch-sozialen Auseinandersetzung zu sehen wäre. Über diesen Grundformen konstituieren sich nach von Trotha vier Grundtypen, die je nach dem Stellenwert von Gewalt in der Politik, der zivilisierenden Rolle des Rechts, der Gewaltkultur sowie des Urbanisierungsgrades als „neo-despotische“, „parastaatliche“, „postakephal-konstitutionelle“ und „konstitutionell-wohlfahrtsstaatliche“ Ordnungsformen von Gewalt bezeichnet werden. Soweit diese Kategorisierung für sich plausibel erläutert wird⁵⁴, so ist an dieser Stelle vor allem der unterstellte Wandel des für die westlichen Gesellschaften kennzeichnenden letztgenannten Typs zu einer neuen Konfiguration, der ‚*oligopolistisch-präventiven Sicherheitsordnung*‘ (OPSO) in den westlichen Gesellschaften von Interesse:

Die OPSO zerbricht das vergleichsweise einheitliche Gefüge der Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols zugunsten eines Gefüges von staatlich-öffentlichen, privatwirtschaftlichen, parastaatlichen und komunitären ‚Institutionen der Sicherheitsherrschaft und der Lebensformkontrolle‘. Dies Gefüge hat kein Zentrum mehr. (...)

Die OPSO setzt an die Stelle der politischen Ordnung des Hobbes'schen Gesellschaftsvertrages eine gesellschaftliche Ordnung der vervielfältigten Hobbes'schen Verträge. Immer dann, wenn eine Person eine besondere Dienstleistung in Anspruch nimmt, geht sie einen Vertrag ein, in dem sie im Austausch gegen Sicherheit und Ordnung auf mehr oder minder umfangreiche Rechte, die im klassischen bürgerlichen Rechtsstaat zum Teil noch als unveräußerlich angesehen wurden, gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen verzichtet. Zum Beispiel überprüfen Kreditunternehmen Bankauszüge, Fluggesellschaften durchsuchen das Gepäck und führen Körperkontrollen durch, an den Zugängen zu Wohnvierteln wird der Ein- und Ausgang registriert, in Kaufhäusern überwachen Kameras das ganze Geschehen oder Lebensversicherungen überprüfen die Krankheitsgeschichte ihrer potentiellen Kunden. Der Hobbes'sche Gesellschaftsvertrag ist auf dem Markt der OPSO zum Flugticket, Kauf- und Mietvertrag geworden (Trotha 1995, S. 156, 160).

In dieser, für die spätmodernen Gesellschaften westlichen Zuschnitts typischen ‚Sicherheitsordnung‘ wird der Referenzbegriff ‚Sicherheit‘ zu einer multiplen Kategorie, „... so vage und vielfältig wie die Kundenbedürfnisse des Sicherheitsmarktes und das sozio-kulturelle und individuelle Verhältnis zu Sicherheitsrisiken“ (ebd., 155).

De-Zentrierung, Verblässen klarer Grenzen und Entpräzisierung – diese gemeinhin unter der Überschrift ‚Postmoderne‘ rubrizierten Kenngrößen werden offensichtlich nun auch für eine der Bastionen der Moderne – den nationalen Rechtsstaat – relevant und scheinen durch seine äußerlich ‚harte‘ Oberfläche hindurch. Immer weniger steht *die* (eine) Sicherheit *der* (einen) Ordnung auf dem Spiel – ebenso wie es neben der allgemeinen Ordnung eine Reihe von partikularen Ordnungen gibt (und stets gegeben hat), scheint ‚Sicherheit‘ (und deren systematische Produktion per Ordnungsarbeit) im konkreten gesellschaftlichen Kontext einer Art multiplikatorischen Zellteilung zu unterliegen: Statt ‚Sicherheit‘ sind es jetzt ‚Sicherheiten‘, statt Sicherheit und Ordnung nunmehr die *Sicherheit der Ordnungen*.

Neue Mischökonomie des Polizierens

Folgt man der bisherigen Argumentation, versteht es sich von selbst, dass im Kontext einer globalisierten Welt nicht mehr umstandslos von *der* Polizei gesprochen werden kann – zumindest, wenn man vor hat, es mit wissenschaftlichem Anspruch zu tun. Mehr noch: Will man weiterführende Einsichten über ‚Polizei‘ (und das Polizieren) unter der Bedingung einer Überlagerung von fernen und nahen Un-Ordnungen gewinnen, muss man sich wohl auf einen Weg jenseits von Organisationsschemata, Paragraphen des Polizeirechts und dem ideologisierten Jargon der ‚Inneren Sicherheit‘ machen – ohne all das gänzlich für Empirie und Theoriebildung zu ignorieren.

Es scheint zunächst, als sei das einst erfolgreiche Modell der staatlichen Polizei – mit nur geringer Übertreibung als institutionelle Inkarnation von

staatlich gewendeter Aufklärung interpretierbar – im Zuge der Globalisierung und deren neoliberalen Programmierung in die Krise geraten; die traditionelle Variante als Sicherheitsgarantin der Bürger will nicht mehr so richtig reüssieren. Wie zwei weltweit anerkannte Polizeiexperten für die westliche Sphäre konstatieren:

First, policing is no longer monopolized by the public police, that is, the police created by government. Policing is now being widely offered by institutions other than the state, most importantly by private companies on a commercial basis and by communities on a volunteer basis. Second, the public police are going through an intense period of self-questioning, indeed, a true identity crisis. No longer confident that they are either effective or efficient in controlling crime, they are anxiously examining every aspect of their performance – objectives, strategies, organization, management, discipline, and accountability. These movements, one inside and the other outside the police, amount to the restructuring of policing in contemporary democratic societies (Bayley & Shearing 1996, S. 585).

Ähnlich lautende Beurteilungen der Lage lassen sich vor allem aus dem anglophonen Bereich der Polizeiwissenschaft vernehmen (vgl. Reiner 1992, South 1994, O'Malley & Palmer 1996, Ericson & Haggerty 1997, Murphy 1998). Natürlich bedarf diese Behauptung einer Reihe von Qualifizierungen, die je nach (nationaler) Situation unterschiedlich, vor allem für Kontinentaleuropa, relativierend ausfallen. Gleichwohl lässt sich die Aussage in der Tendenz und unter der Prämisse theoretischer Ambitionen dahingehend vereinheitlichen, dass in internationaler, globalisierter Perspektive und allein unter funktionellen Gesichtspunkten betrachtet, ‚Polizei‘ von der Erscheinung her (und mit Konsequenzen für theoretische Konzeptionierungen) aufgehört hat, eine exklusiv staatliche Veranstaltung zu sein. In den westlichen Staaten, mehr aber noch in den mittel- und osteuropäischen Staaten, haben wir es zunehmend mit einer „mixed economy of policing“ (South 1994), einer gemischten Ökonomie des Polizierens von staatlich, kommerziell und privatbürgerlich organisierten Akteuren zu tun – das gesellschaftsweite System ‚Polizei‘ wird multipel und hybrid.⁵⁵

Was das im Alltag bedeutet, lässt sich schon in westdeutschen Einkaufszonen und in und um Bahnhöfen ausmachen:

- Ein und dasselbe Terrain wird von mehreren verschiedenen Sicherheitskräften, teils uniformiert, teils in Zivil, teils mit vollen Polizeibefugnissen, teils lediglich mit Jedermannsrechten oder Hausrechtsermächtigungen ausgestattet, ‚poliziert‘, Zuständigkeitsbereiche überlappen sich (vgl. Beste 1996 & 1997);
- In einigen Städten laufen offizielle und ‚private‘ Polizisten gemeinsam Doppelstreife; Düsseldorf und Frankfurt haben spezielle Kooperationsabkommen mit großen Sicherheitsfirmen geschlossen, die gegenseitige Informations- und Unterstützungspflichten einschließen;

- Mancherorts werden Alarmaufschaltungen bei Einsatzzentralen und Patroillendienste auch für Privatbürger angeboten und vermarktet – neuartige ‚Streifenwagen‘ tauchen plötzlich im Stadtbild auf.⁵⁶

Welches Potential darin steckt, Sicherheitsarbeit gemäß Marktbedingungen zu produzieren, d. h. das eigentlich kollektive Gut ‚Sicherheit‘ zu einer Ware für ‚den Markt‘ zu transformieren, erweist sich, wenn man einen Blick über den Teich auf die schon im fortgeschrittenen Stadium befindlichen ‚Marktgemeinschaften‘ wirft. Stark (1999) beispielsweise beschreibt plastisch die praktischen Varianten der polizeilichen ‚Mixökonomie‘: Erstens ist es in den Vereinigten Staaten vielerorts erlaubt, dass Beamte (sworn officers) in ihrer Freizeit als Wachmann arbeiten – samt ihrer Uniform und Dienstwaffe, gelegentlich auch unter Verwendung des Dienstfahrzeugs (‚moonshining‘). So kann es passieren, dass ein Vollpolizist im Auftrag des Grundeigentümerverbandes (‚home owner association‘) in voller Uniform wegen des ungemähten Rasens vorstellig wird. Zweitens kommt es inzwischen wohl vor, dass, unüblich gegenüber der sonstigen Praxis, Polizisten Geschwindigkeitsregeln und Parkverstöße auf privatem Areal verfolgen, d. h. sich zu (bezahlten) Hütern von Privatordnungen machen. Drittens fand Stark Beispiele dafür, dass kommerzielles Wachpersonal stellenweise quasi mit Polizeivollmachten ausgestattet wird, was neben Fragen über die Geltung des Gewaltmonopols auch das Problem der öffentlich Re-Finanzierung von Privatpolizei aufwirft.

In Kanada dagegen hat sich, wie Murphy (1998) schildert, ein echter ‚Polizeimarkt‘ herausgebildet – hier konkurriert in manchen Städten und Provinzen die legendäre Royal Canadian Mounted Police (RCMP) mit lokalen Polizeiorganisationen und die wiederum mit kommerziellen Sicherheitsunternehmen um den Kontrakt, die Bürger vor Kriminalität und Störungen der öffentlichen Ordnung schützen zu dürfen. Eine solche ‚Vermarktung‘ von Polizei kann natürlich nicht ohne Folgen für Organisation und Selbstverständnis bleiben: „The previously insular and militaristic organizational culture of public policing is being increasingly colonized by business concepts, values and terminology. New management training frequently uses business analogies and cases to illustrate proper police management principles. Police are encouraged to see themselves in the ‚business‘ of supplying policing services to clients, customers and consumers“ (Murphy 1998, S. 17). Allerdings birgt diese Wendung hin zu einer Philosophie des Marktes unweigerlich die Gefahr, dass für die staatliche Polizei ihr langjähriges Anbietermonopol für öffentliche Sicherheit verloren zu gehen droht. Am Horizont zieht damit eine gesellschaftliche Konstellation herauf, die die Situation einer geänderten Morphologie von gesellschaftlichen Steuerungsinstitutionen und -mechanismen mit sich bringt, „... in which partly fragmented states interact with

commercial, civil and voluntary bodies both within and across national jurisdictional boundaries“ (Johnston 2000, S. 38).⁵⁷

Aus der Perspektive Europas, insbesondere eines Europas traditionell starker Zentralstaaten wie etwa Frankreich, scheint diese Vision der neuen Polizeiökonomie den tatsächlichen Verhältnissen noch etwas vauseilend zu sein.⁵⁸ Hier ist bis auf absehbare Zeit klar, dass die staatliche Polizei die ‚eigentliche‘, ‚richtige‘ Polizei sein wird, auch wenn einzelne Polizeifunktionen an kommerzielle und private Akteure ausgelagert werden mögen. Für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Polizei spricht nicht zuletzt ihre breite Angebotspalette, ihre Organisationstiefe sowie ihre territoriale Durchdringung und Reichweite. Nichtsdestotrotz wird auch in den Staats-Staaten, soweit sich in ihnen die Risiko- zu *Sicherheitsgesellschaften* transformieren (Legnaro 1997), der Trend zu einer weiteren Differenzierung und Diversifikation der Sicherheitsarbeitsanbieter anhalten. Daraus ergeben sich funktionale wie normative Problemstellungen: Auf der einen Seite bringt die Fragmentierung von ‚Polizei‘ auf den verschiedenen Ebenen und innerhalb der diversen Sozialräume einen gesteigerten *Bedarf an Koordination und Kooperation*. Vielleicht wird das Management dieser Anforderung sogar die zentrale Aufgabenstellung von Polizeiorganisationen in der nahen Zukunft sein. Auf der anderen Seite wird mit der Fragmentierung auch der Universalitätsanspruch der Sicherheitsgewährung gefährdet, was unweigerlich Fragen nach der ‚Gerechtigkeit‘ polizierter Ordnungen sowie nach der Legitimität des Polizeimandats sowie des Polizeistils aufwirft. Zwar ist Johnston zuzustimmen, wenn er festhält, „(f)irst, there is no reason, in principle, why commercial security – whether considered at sub-national, national or transnational levels – should be unable to contribute to collective well-being, *provided that it is located within an appropriate governmental regime*“ (Johnston 2000, S. 39; k.i.O.), jedoch verschiebt sich die Frage dann wiederum auf Legitimität, Gerechtigkeit und Allgemeinwohl-Leistungsfähigkeit der Generalordnung.⁵⁹

Vorläufig abschließend bleibt an dieser Stelle als Fazit zu ziehen: In der heraufziehenden neuen ‚globalen Ära‘ werden die diversen staatlichen und nicht-staatlichen Anbieter das Feld der Sicherheitsökonomie bestimmen und den Gesamtmarkt in verschiedenen Kooperations- und Konkurrenzarrangements unter sich aufteilen. Im Konkreten entwickeln sich multiple Sicherheitsmärkte, die je nach geographischem oder sozialem Zuschnitt, eigene, man könnte beinahe sagen ‚kundenspezifische‘ Formen des Risikomanagements und der Störfallabwicklung erfordern. Anders gewendet: das Terrain der ‚inneren Sicherheit‘ differenziert und vervielfältigt sich. Es geht jetzt nicht mehr nur, oder anders gesagt: weniger als jemals zuvor, um ‚die‘ bzw. ‚eine‘ ‚innere Sicherheit‘.

Für die Polizeiwissenschaft als ‚Wissenschaft von der Polizei‘ bedeutet diese Entwicklung aber auch, dass der Gegenstand komplexer und damit das akademische Geschäft mühsamer werden wird: Wer und was Polizei ‚ist‘, was sie jeweils tut, wird schwieriger eindeutig bestimmbar sein, da die konkreten Erscheinungsformen diffuser werden. Erkenntnisfortschritte, auch über nationale Arrangements, werden mutmaßlich letztlich nur über den internationalen Diskurs zu erreichen sein. Damit hätte die Globalisierung nicht nur die Polizeien, sondern auch die (noch) überschaubare scientific community der Polizeiforschung eingeholt.

Anmerkungen

- 1 Mittlerweile existiert eine wachsende Literatur, die sich mit der historischen Genese von Polizei jenseits der Tradierung von Institutionsfolklore beschäftigt. Neben der Arbeit von Kne-meyer (1978) stellen auch Reith (1948), Fijnaut (1980) sowie Robinson & Scaglion (1987) übergreifende Zusammenhänge her. Anfänge nationaler Entwicklungsgeschichte analysieren für den anglo-amerikanischen Bereich u. a. Emsley (1991), Monkkonen (1992) und Rawlings (1995), für Frankreich Garrioch (1994), für Deutschland vor allem Funk (1986), Lüdtke (1992), Nitschke (1996) und Reinke (2000).
- 2 Im Sinne des Hobbes'schen Leviathan ist die vom Staat organisierte Polizei in erster Linie eine Institution, die der Selbstbehauptung der von ihr repräsentierten und gestützten Ordnung dient. Daher reicht es zumindest rhetorisch nicht hin, Kriminalität polizeilich zu ‚kontrollieren‘ oder zu verwalten – es gilt diese vielmehr mit Emphase zu *bekämpfen* (vgl. z. B. Kaiser 1994, kritisch hingegen Pütter 1998b).
- 3 Zur inzwischen überbordenden Globalisierungsdebatte siehe vor allem Martin & Schumann (1996); in neuerer Zeit Anderson (1999), Bairoch (2000), Bonß (1999/2000), Therborn (2000) und Wallerstein (2000).
- 4 Vgl. hierzu Altvater (1999) und Krasmann (2001), für den Bereich der Rechts- und Ordnungspolitik besonders Silbey (1997) und Wacquant (1997).
- 5 Genauere Hinweise dazu finden sich für Deutschland bei Nogala (1998); für verschiedene europäische Staaten siehe Ottens et al. (1999), kritisch reflektierter die Beiträge in Shapland & van Outrive (1999); Sklansky (1999) sowie Forst & Manning (1999) für die jüngere Entwicklung in den USA.
- 6 Zur soziologischen Theoretisierung der ‚Raum-Zeit-Schrumpfung‘ Giddens (1985) und (1990); darauf zurückgreifend auch Bonß (1999/2000).
- 7 Manifest der kommunistischen Partei, S. 46 ff. Zitiert nach Digitale Bibliothek Band 11: Marx/Engels, S. 2618 (vgl. MEW Bd. 4, S. 466 ff.).
- 8 Man sollte sich daran erinnern, dass es in der ersten und zweiten Phase der Globalisierung vor allem die Europäer waren, die ihre Händel auf andere Kontinente übertragen und ihre Migranten in die neuen Welten – oft zu Lasten der einheimischen Bevölkerung – exportiert haben. Einsetzend mit dem Imperialismus und später dann mit der Beendigung des ‚kalten Krieges‘ scheint sich die Richtung der Migration (auch ohne Kriegsflüchtige) in Richtung auf die reichen Industrieländer umzukehren.
- 9 Der Soziologe Ulrich Beck war einer der ersten, der versuchte, den Risikodiskurs gesellschaftstheoretisch zu verorten und zu entschlüsseln (vgl. Beck 1986). Auch wenn die Verkündung einer spezifischen ‚Risikogesellschaft‘ wenig überzeugt (vgl. zur Kritik des soziologisch-theoretischen Anspruchs Rigakos (1999), Engel & Strasser (1998)), so ist die mit Aufwand betriebene

- permanente gesellschaftliche (Selbst-)Verständigung über drohende Gefahren und aktualisierte wie potentielle Risiken sehr wohl als Charakteristikum globalisierter Gesellschaften anzusehen (vgl. zum Konzept des Risikos Bonß [1995], Castel [1983]).
- 10 Dieses bekannte Diktum entstammt ebenfalls dem Manifest der kommunistischen Partei, S. 45. Hier zitiert nach ‚Digitale Bibliothek‘ Band 11: Marx/Engels, S. 2617 (vgl. MEW Bd. 4, S. 465).
 - 11 Worunter hier, um Zynismen den Boden zu entziehen, die der entwickelten reichen Industrienationen zu verstehen sind.
 - 12 Auf diese Weise geraten die diversen Lebensmittelskandale (in Deutschland z. B. bei Wein, Fisch, Nudeln, Kalbs-, Schweine-, Rindfleisch) oder temporäre Unterversorgungen (wie bei Elektrizität in Kalifornien) rasch in den Hintergrund und dann in Vergessenheit.
 - 13 Ein oft übersehener Haken an der Informationsflut ist, dass ‚Daten‘ allein noch keine ‚Information‘ abgeben und Informationen ohne Kontext kein ‚Wissen‘ generieren. Auch klappt zwischen ‚Wissen‘ und ‚Weisheit‘ eine ebensolche beträchtliche Lücke wie zwischen ‚Wissen‘ und ‚Erfolg‘.
 - 14 In Anlehnung an und Erweiterung zu Hobsbawm (1995) zählen für Taylor (1999) die Krise der Massenarbeitslosigkeit, eine Krise mangelnder materieller Verteilungsgerechtigkeit, Angst vor sozialem Abstieg unter verschärften Konkurrenzbedingungen, die Krise des Nationalstaates, eine Krise sozialer Integration, eine Kulturkrise, die Krise des Geschlechterverhältnisses sowie die Krise der Familie zu den strukturellen Konstitutionsbedingungen der Ende des 20. Jahrhunderts aufsteigenden ‚Marktgesellschaft‘. Auch wenn alternative aktuelle Gesellschaftsdiagnosen (vgl. Castells [1998], Sennett [1998]) einen anderen Problemzuschnitt darbieten und kohärenter sein sollten, so liegt der Vorzug von Taylors Zugang in dem unablässigen Hinweis auf die gesellschaftspolitische Kontextuierung von in Erscheinung tretender Devianz.
 - 15 Großbritannien, nebenbei bemerkt ein Massenlaboratorium für den Einsatz von Videoüberwachungskameras und unbeirrt im Glauben an deren Effektivität, bildet hier wohl eine Ausnahme.
 - 16 Diese Behauptung ist natürlich nicht weit entfernt von einer systemtheoretischen Wendung (Bussmann 1996) der alten Durkheim’schen Einsicht, dass dem Verbrechen und seinem vordergründigen ‚Autor‘, dem Verbrecher, entgegen dem oberflächlichen common sense eine unüberschaubar systemintegrative Funktion zukommt (Durkheim 1976).
 - 17 Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang der ehemalige Landespolizeidirektor von Baden-Württemberg, Alfred Stümper, der weniger soziologisch visionär als pragmatisch-kriminalistisch früh polizeirelevante Globalisierungseffekte behandelte, auch wenn zu jener Zeit sich der Terminus noch nicht verbreitet hatte (Stümper 1979, 1981a, 1981b).
 - 18 Für jüngere Beispiele aus der deutschen Polizei siehe Kersten (1997), Bernhardt (1998), Corts (2000).
 - 19 Für die Analyse in Deutschland siehe Bundeskriminalamt (1991), Maaßen (1997), Sieber (1998), Wittkämper (1997), Wittkämper et al. (1996). In internationaler Perspektive siehe Brodeur (1998), Bruggemann (1998), Clay (1998), Karstedt (1999), Ruggiero (1998), Wrench (1998). Kritische Analysen finden sich bei Krasmann & Lehne (1997) und empirisch detaillierter bei Pütter (1998a).
 - 20 Die Beschickung dieser illegalen Märkte (wie auch der legalen) kann in Zeiten der Globalisierung nur über internationale Netzwerke gesichert werden, „die natürlich die Beteiligung von Staatsangehörigen anderer Länder notwendig machen“ (Albrecht 1997, S. 253). Im übrigen ist laut Albrecht zwischen den kriminellen Märkten zu differenzieren: Neben Märkten für illegale Güter (insbesondere Drogen, Falschgeld) stehen kriminelle Märkte für legale Güter, deren illegaler Charakter entweder in der Akquisition (Diebstahlware), in devianten steuerlichen bzw. Subventionspraktiken („EG-Subventionsbetrug“) oder im unge-

nehmigten bzw. unerlaubten Umgang mit Risiken (beispielsweise illegale Abfallbeseitigung), Dienstleistungen (Anlagebetrug, Immobilienbetrug, nicht konzessioniertes Glücksspiel, Geldwäsche, illegale Immigration über Schleusung, Pass- und Visa-Fälschungen) und Sachen (beispielsweise illegaler Technologietransfer, Softwarepiraterie) begründet ist. Schließlich gibt es neben einem legalen (Arbeits-)Markt auch einen grauen und schwarzen Markt für Menschen, der sich im wesentlichen auf Arbeitsvermittlung (illegale Arbeitnehmerüberlassung), Vermittlung und Platzierung von Prostituierten sowie Kindern (im Rahmen der internationalen Adoption) bezieht“ (Albrecht 1997, S. 231f).

- 21 So der Titel eines der Öffentlichkeit bekannt gewordenen internen Papiere des Hamburger Innensenats, der auf die bekannte Abhandlung von A. Mitscherlich anspielt. In diesem Papier geht es aber gerade nicht um misslungene Stadtarchitektur, sondern um (eine vermeintliche) städtische Verwahrlosung, die vor allem an der Bettelei und dem öffentlichen Alkoholkonsum sozial Randständiger, an sichtbar Drogenabhängigen, an Graffiti und Vandalismus festgemacht wird. Vorgeschlagen wurde u. a. stärker mit Platzweisen, In-Gewahrsam-Nahmen und Verbringungsgewahrsam gegen diese unerwünschten Personengruppen vorzugehen. Nach Protesten einer breiten Öffentlichkeit wurde das inoffizielle Papier wieder zurückgezogen.
- 22 Gemünzt ist die broken-windows-These daher auch nicht so sehr auf das tatsächliche Kriminalitätsniveau eines Raumes als vielmehr auf das gesteigerte Sicherheitsgefühl der Referenzgruppe (Gemeinde, Nachbarschaft, ‚anständige‘ Bürger etc.).
- 23 Die Innenstadt ist dabei nur die prägnanteste großräumige Variante der Gelegenheiten für routinemäßigen Kontakt mit Fremden. Auch Dorfplätze, Einkaufszentren („shopping-malls“) und Knoten des öffentlichen Personenverkehrs (Bahnhöfe) sind ‚sozial aufgeladene‘ Begegnungsorte.
- 24 Aus meiner Sicht zur lohnendsten Lektüre in diesem Bereich gehört immer noch die ‚City of Quartz‘ von Mike Davis (1990). Instrukтив auch Musterd & Ostendorf (1998), Beste (1997) sowie neuerdings speziell zur städtischen Unsicherheitsthematik der von Dinges & Sack (2000a) herausgegebene Sammelband.
- 25 Nicht unerwähnt bleiben soll eine an dieser Stelle nicht zu behandelnde dritte Täterkategorie, die nicht im engeren Sinne sozial-räumlich verortet ist: die unvermittelt auftretenden Extensivgewalttäter, die scheinbar aus dem sozialen Nichts auftauchend durch spektakuläre Verbrechen (Amoklauf, Geiselnahme, Kindesmord, Polizistentötung etc.) die Medienaufmerksamkeit auf sich ziehen, die aber, weil *aus* der Kerngesellschaft kommend, nur schwer einen Ansatzpunkt für exkludierende Kriminalstrategien abgeben.
- 26 Eine weiterführende Untersuchung des Zusammenhangs von Ordnungskontrolle und Raum kann an dieser Stelle aus Platzgründen nicht geleistet werden. Ergiebige Ansatzpunkte dazu finden sich bei etwa bei Davis (1990), Ellin (1997), Taylor (1998) und Belina (2000).
- 27 Andere sprechen hier subjektorientierter und alltagsnäher von ‚Lebensängsten‘ und ‚Katastrophen‘, vgl. Hanak et al. (1989).
- 28 Der politische, weil sozial-symbolische Aspekt der dem Tatopfer durchschnittlich zugefügten Erniedrigung bzw. Statusirritation findet erst allmählich Aufmerksamkeit auch im aufgekklärten kriminologischen Diskurs (vgl. Gransee 1998; Hess 1999b, Hess & Scheerer 1997).
- 29 Dass eine Ordnung den Lauf der Dinge bestimmt, wird jedem in Sozialisationsprozesse eingebundenen Individuum in der Erfahrung der ersten ‚sozialen Negation‘ nahegebracht (Popitz 1984). Dieser Vorgang dürfte jeder enkulturierenden Kindererziehung, mag sie auch als noch so anti-autoritär daherkommen, inhärent sein.
- 30 Immer noch aktuell hierzu: Elias (1976); besonders erhellend auch Tilly (1985). Weiterhin: Goffman (1974), Hahn (1995), Peters (2000), Bergalli & Sumner (1997).
- 31 Vgl. für vorangehende Ansätze zum Konzept der ‚Sicherheitsarbeit‘ Nogala (1995 und

- 2000b). ‚Sicherheitsarbeit‘ und ‚Ordnungsarbeit‘ sind verwandte Begriffsstellagen für den oben skizzierten Zusammenhang des Prozesscharakters sozialer Arrangements unter Risikobedingungen. An dieser Stelle präferiere ich die Verwendung von ‚Ordnungsarbeit‘, da der Terminus ‚Sicherheit‘ schon sowohl auf das Ziel als auch das Ergebnis der jeweils konkreten Arbeitsprozesse konnotativ orientiert. Die eigentliche *raison d'être* dafür ist jedoch die Ordnung, die es zu etablieren oder auch zu ‚verteidigen‘ gilt. Sie stellt daher m. E. die grundlegendere Referenzgröße dar.
- 32 Siehe hierzu vor allem die Ansätze bei Anders (1984), Baethge (1991), Berger (2000), Clausen (1988), Rifkin (1997), Schmiede (1996), Touraine (2000).
- 33 Selbstverständlich ergeben sich aus dieser Bestimmung beträchtliche Überschneidungsbereiche zum Begriff der ‚sozialen Kontrolle‘ (zu dieser Diskussion mit weiteren Nachweisen siehe Nogala 2000a). Ordnungsarbeit bezieht sich in Abgrenzung zu einem weitgefassten Begriff der sozialen Kontrolle (z. B. Scheerer & Hess 1997) auf Akte organisiert arrangierter, d. h. in bestimmter Hinsicht formalisierter Aktivitäten. Darüber hinaus gehende, auch zufällige oder ungesteuerte Ordnungsleistungen wären präziser unter einer Begrifflichkeit von ‚sozialer Regulation‘ zu fassen.
- 34 In der Tat wird lebensweltlich ein beachtlicher Anteil an Ordnungs-/Sicherheitsarbeit aus endogenen Quellen der sozialen Interaktion, gleichsam ‚naturwüchsig‘ geleistet. Soweit sie nicht in organisierter Form arbeitsteilig ‚externalisiert‘ wird, handelt es sich im hier gemeinten Sinne nicht eigentlich um polizeirelevante Ordnungs-/Sicherheitsarbeit, sondern geht im weiteren Feld der sozialen Kontrolle/Regulation auf.
- 35 Seit Hobbes mit dem ‚Leviathan‘ das moderne Staatsrecht begründet hat, wird der seinen Unterworfenen gewährte Schutz geradezu als Kernlegitimation des Staates gehandelt (Gusy 1996, Gusy & Nitz 2000, s.a. Giddens 1985, Hall 1993, Hesse 1994, Reinhard 1999). Man hat den Staat unter dieser Perspektive daher als den quasi ‚universalisierten‘ Anbieter von Ordnung anzusehen – die ‚Staatsidee‘ ist, geschichtsevolutiv betrachtet, demnach das ultimative institutionelle Ordnungsarrangement.
- 36 Über Gesetze die ‚herrschende Ordnung‘ generierend und über die zwangsbefugten und befähigten Institutionen (Militär, Polizei) diese durchsetzend, verfügt die über die Regierung exekutierte Staatsmacht gegenüber der Gesellschaft über ein per definitionem konkurrenzfreies Angebot. So weit zumindest die im Axiom des Gewaltmonopols inkarnierte – offizielle – Theorie (Elias 1976, Busch et al. 1985, Funk 1986).
- 37 Staatliche Behörden dürften die wichtigsten und umsatzträchtigsten Kunden der von der Sicherheitsindustrie angebotenen Waren und Dienstleistungen sein (Nogala 1992 & 1993), wenn man den militärischen, polizeilichen, geheimdienstlichen und justitiellen Bedarf an Immobilien, Technik und Ausrüstung zusammenzählt. Darüber hinaus greift die Verwaltung in Deutschland – aber nicht nur dort – gerne auf kommerzielle Sicherheitsunternehmen zurück, wenn es um die Bewachung militärischen Geländes der Bundeswehr oder die Sicherheit des Bundeskriminalamts geht.
- 38 Neben der ‚Amtshilfe‘, die andere Behörden in vielen Fällen zur informatorischen Zu- und Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden verpflichtet, werden im Zusammenhang mit der Vorverlagerung von Präventions- und Ermittlungstätigkeiten zunehmend auch Unternehmen oder zivile Organisationen zu Ordnungsarbeiten verpflichtet. So sind z. B. die Banken im Zuge des Geldwäschegesetzes zu Prüfungsleistungen in Bezug auf ihre Kunden in erheblichem Umfang verpflichtet, und Telekommunikationsanbieter müssen den Strafverfolgern in mehreren europäischen Staaten per Verordnung eine eingebaute Überwachungsstruktur auf eigene Kosten zur Verfügung stellen (vgl. Weinem 1998, Gössner 2000).
- 39 Zu denken ist hier an freiwillige Polizeireserven und ‚Sicherheitswachen‘, wie sie in einigen Bundesländern etabliert worden sind (Behring et al. 1996), aber auch an die Aufforderung zur Mitarbeit in Initiativen zur sogenannten ‚Kommunalen Kriminalprävention‘ (siehe Fel-

- tes & Gramckow 1994, Peilert 1999; kritisch dazu: Lehne 1998, Frehsee 1998). Mit der grassierend-endemischen, in neoliberalen Politiken verankerten Finanzkrise des modernen Staates ist die offizielle Aufforderung zu mehr ‚Bürgerbeteiligung‘ zwangsläufig auf das Terrain der Ordnungsarbeit insgesamt ausgedehnt worden (vgl. hierzu Hitzler 1996).
- 40 Dem entsprechen dann etwa die Straßenverkehrs- sowie die Gewerbe- und Handelsordnung (noch auf staatlicher Ebene) und diverse Berufsordnungen (Anwälte, Mediziner) und Vereinssatzungen.
- 41 Die landläufige Unterscheidung verläuft hier zwischen öffentlichem Raum und privater Sphäre. Diese üblicherweise juristisch motivierte Unterteilung ist angesichts der komplexen Lebenswelt jedoch zu grobkörnig geworden und behindert die differentielle Analyse von sozialen Ordnungsräumen (vgl. Nitz 2000, S. 110).
- 42 Das Wort ‚Haus‘ steht in diesem Zusammenhang nur stellvertretend für ein unter ‚privater‘ Verfügung stehendes Areal. Das entsprechende ‚Hausrecht‘ bezieht sich daher auch auf flächige, markierte Territorien, z. B. ein Fußballstadion. Die juristisch meist eindeutig zu treffende Zuordnung von ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ steht allerdings oft im Widerspruch zur lebensweltlich tatsächlichen Nutzung.
- 43 Hier offensichtlich exklusiv jener, die auf die wirtschaftliche Marktkonkurrenz zurückgehen.
- 44 Zur Terminologie der ‚Überflüssigkeit‘ siehe Baecker et al. (1998) sowie treffend kritisch dazu Steinert (2000).
- 45 Nachweise dafür u. a. bei Gollan (1999) für Deutschland, für Deutschland, Frankreich und die USA bei Nitz (2000), für den europäischen Raum bei Ottens et al. (1999), sowie im internationalen Vergleich de Waard (1999).
- 46 Ausführlicher zum jeweiligen nationalen Aufgabenspektrum im europäischen Rahmen Ottens et al. (1999).
- 47 Für Deutschland ist das der gut organisierte ‚Bund der deutschen Wach- und Sicherheitsunternehmen‘ (BDWS), auf europäischer Ebene die ‚Confédération Européenne des Services de Sécurité‘ (CoESS), international die 1934 gegründete ‚Ligue Internationale des Societes de Surveillance‘.
- 48 Für eine Nachzeichnung der deutschen Entwicklung siehe Nogala (1998).
- 49 Anfänge dieser Beobachtung liegen in Nordamerika, vgl. Kakalik & Windhorn (1971), Shearing & Stenning (1983), Cunningham (1990).
- 50 Zu dem grundlegenden Problem, was für die statistische Erfassung als ‚Polizei‘ zu zählen ist, vgl. Nogala (1995).
- 51 Mit ähnlicher Tendenz für Südamerika und theoretisch umsichtig Lock (1998).
- 52 Vgl. hierzu aus Perspektive der Sicherheitsunternehmen Blum (1997), Rupprecht (1996).
- 53 Wobei allerdings mit dem Hinweis auf die IRA in Nordirland und die ETA im Baskenland schon naheliegende Einschränkungen dieser allgemeinen Tendenzaussage benannt sind.
- 54 Zu Einzelheiten siehe Trotha (1995).
- 55 Zur hier nicht weiter auszuführenden theoretisch-kriminologischen Kontextuierung dieser These siehe Garland (1996). Hinsichtlich der ‚postmodernen Konditionierung‘ von Polizei siehe Reiner (1992), O’Malley (1997) sowie McLaughlin & Murji (1999).
- 56 Nachweise dazu bei Nogala 1998 sowie in ‚DSD – Der Sicherheitsdienst‘, der durchaus informativen Verbandszeitschrift des BDWS.
- 57 Schon vor einiger Zeit hat der Holländer Bob Hoogenboom auf das Phänomen des ‚grey-policing‘ (Hoogenboom 1991) hingewiesen und im Anschluss daran mit vielen empirischen Belegen auf die Existenz eines staatlich-kommerziellen ‚Polizeikomplex‘ aufmerksam gemacht (Hoogenboom 1994).
- 58 René Lévy (1999) zeigt in einem kürzlich erschienenen Beitrag aber auf, dass das ‚Polizieren‘ in Frankreich auch in organisatorischer Hinsicht immer stärker den Anforderungen globalisierter Sicherheitsbedürfnisse unterliegt.

- 59 James Sheptycki verweist zu Recht darauf, dass sich mit der neuerdings beliebten rhetorischen Verlagerung auf ‚risk-management‘ nichts Fundamentales an der zentralen Aufgabe des Polizierens von Ordnungen ändert: „Policing has been about achieving the segregation of human populations, based on notions of guilt and innocence, bad and good, risky and at risk, for far longer than is suggested by the theoretical notion of ‚new modernity‘ that Beck and others employ“ (Sheptycki 1997, S. 306).

Literatur

- Albrecht, H. J.: Transnationale Kriminalität als Folge des Umbruchs und kriminalpolitische Konsequenzen, in: K. Sessar/M. Holler (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität, Pfaffenweiler 1997, 227–266.
- Albrecht, H. J.: Kriminalität, Kriminalitätsangst, Unsicherheitsgefühle, Kriminalpolitik und deren Folgen, in: Criminologische Vereinigung (Hrsg.), Retro-Perspektiven der Kriminologie, Stadt – Kriminalität – Kontrolle, Hamburg 2001, 59–76.
- Altwater, E.: Die Preisfrage. Oder: Schwierigkeiten mit der neoliberalen „pensée unique“, in: W. Lenk/M. Rumpf/L. Hieber (Hrsg.), Kritische Theorie und politischer Eingriff, Oskar Negt zum 65. Geburtstag, Hannover 1999, 357–368.
- Anders, G.: Die Antiquiertheit der Arbeit, in: Die Antiquiertheit des Menschen, Bd. 2, München: Beck 1984, 91–109.
- Anderson, W. T.: The two globalizations: notes on a confused dialogue, in: Futures, 31, 1999, 897–903.
- Arnim, A. G. v.: Private Sicherheitsdienste und Innere Sicherheit in Europa, in: R. W. Otens/H. Olschok/S. Landrock (Hrsg.): Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa, Stuttgart u. a. 1999, 3–58.
- Bäcker, D./Bude, H./Honneth, A./Wiesenthal, H.: „Die Überflüssigen“. Ein Gespräch, in: Mittelweg 36, 7, 1999, 65–81.
- Bähge, M.: Arbeit, Vergesellschaftung, Identität. Zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit, in: Soziale Welt, 42, 1991, 6–20.
- Bairoch, P.: The Constituent Economic Principles of Globalization in Historical Perspective. Myths and Realities, in: International Sociology, Vol. 15, 2000, 197–214.
- Bayley, D. H./Shearing, C. D.: The Future of Policing, in: Law & Society Review, 30, 1996, 585–606.
- Beck, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986.
- Behring, A./Göschl, A./Lustig, S.: Zur Praxis einer „Kultur des Hinschauens“. Motivationslagen und Handlungsformen von Angehörigen der bayerischen Sicherheitswacht, in: Kriminalistik, 1996, 49–54.
- Belina, B.: „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raumes, in: Kriminologisches Journal, 32, 2000, 129–147.
- Bergalli, R./Sumner, C. (Hrsg.): Social Control and Political Order. European Perspectives at the End of the Century, London u. a. 1997.
- Berger, S.: Globalisierung und die Zukunft der Arbeit, in: W. Krull (Hrsg.): Zukunftsstreit, Weilerswist 2000, 87–100.
- Bernhardt, H.: Quo vadis Kriminalitätskontrolle? Einige kritische Betrachtungen unter kriminalpolitischen und strategischen Aspekten aus der Perspektive eines Polizeiführers in einer Großstadt, in: Die Polizei, 89, 1998, 133–164.
- Beste, H.: Warum findet die Revolution Stadt? Private Sicherheitsunternehmen im urbanen Raum, in: Vorgänge, 35, 1996, 64–76.

- Beste, H.: Urban Control: Globalisierung, Regulation und Kriminalitätskonstruktion, in: D. Frehsee/G. Löschper/G. Smaus (Hrsg.): *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*, Baden-Baden 1997, 183–198.
- Beste, H.: Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Kommerzialisierung sozialer Kontrolle, Leverkusen 2000a.
- Beste, H.: Kommodifizierte Sicherheit. Profitorientierte Sicherheitsunternehmen als Raumpolizei, in: H. J. Lange (Hrsg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Studien zur Inneren Sicherheit Bd. 1*, Opladen 2000b, 385–400.
- Beste, H./Braun, S.: Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?, in: *Widersprüche*, 1995, 59–70.
- Blakely, E. J./Snyder, M. G.: *Fortress America. Gated Communities in the United States*, Washington D.C. 1997.
- Blinkert, B.: Kriminalität als Modernisierungsrisiko? Das „Hermes-Syndrom“ der entwickelten Industriegesellschaften, in: *Soziale Welt*, 39, 1988, 397–412.
- Blum, J.: Zum Jedermannsrecht der vorläufigen Festnahme, in: *Der Sicherheitsdienst*, 49, 1997, 19–20.
- Boers, K.: Kriminalitätsfurcht: ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 1993, 65–82.
- Bonß, W.: *Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne*, Hamburg 1995.
- Bonß, W.: Globalisierung unter soziologischen Perspektiven, in: R. Voigt (Hrsg.): *Globalisierung des Rechts*, Baden-Baden 1999/2000, 39–68.
- Borer, L.: Globalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Wie reagiert die Polizei? Eine Analyse aus Schweizer Sicht, in: *Kriminalistik*, 1997, 289–294.
- Bottom, A. E./Wiles, P.: Crime and insecurity in the city, in: C. Fijnaut/J. Goethals/T. Peters/L. Walgrave (Hrsg.): *Changes in Society, Crime and Criminal Justice in Europe: A challenge for criminological education and research 1995*, 1.1–1.38.
- Bratton, W.: Crime is Down in New York City: Blame the Police, in: N. Dennis (Hrsg.): *Zero Tolerance, Policing a Free Society*, London 1997, 29–42.
- Bremer, P./Gestring, N.: Urban Underclass – neue Formen der Ausgrenzung auch in deutschen Städten? in: *Prokla – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 27, 1997, 55–76.
- Brodeur, J. P.: Le crime organisé hors de lui-même: tendances récentes de la recherche, in: *Revue internationale de criminologie et de police technique et scientifique*, Vol. LI, 1998, 188–223.
- Bruggeman, W.: Transnational Crime: Recent Trends and Future Prospects, in: P. J. Cullen/W. C. Gilmore (Hrsg.): *Crime sans frontières: International and European Legal Approaches*, Edinburgh 1998, 85–92.
- Bürger, M. E./Green Mazerolle, L.: Third-Party Policing: A Theoretical Analysis of an Emerging Trend, in: *Justice Quarterly*, Vol. 15, 1998, 301–327.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen*, Wiesbaden 1991. (BKA-Vortragsreihe Bd. 36)
- Busch, H./Funk, A./Kauß, U./Narr, W. D./Werkentin, F.: *Die Polizei in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M., New York 1985.
- Bussmann, K. D.: Kritische Kriminologie und Systemtheorie, in: K. D. Bussmann/R. Kreissl (Hrsg.): *Kritische Kriminologie in der Diskussion, Theorien, Analysen, Positionen*, Opladen 1996, 73–122.
- Caldeira, T.: Fortified Enclaves. The New Urban Segregation, in: *Public Culture*, Vol. 8, 1996, 303–328.
- Castel, R.: Von der Gefährlichkeit zum Risiko, in: M. Wambach (Hrsg.): *Der Mensch als Risiko*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1983, 51–74.
- Castells, M.: *End of Millenium. The Information Age: Economy, Society and Culture Volume III*, Oxford 1998.

- Charlesworth, L.: Why is it a crime to be poor?, in: *Liverpool Law Review*, 21, 1999, 149–167.
- Clausen, L.: *Produktive Arbeit, destruktive Arbeit. Soziologische Grundlagen*, Berlin 1988.
- Clay, P.: Taking Transnational Crime Seriously, in: *International Journal of Risk, Security and Crime Prevention*, Volume Three, 1998, 93–98.
- Corts, U.: Anforderungen an die Polizeiorganisation im neuen Jahrhundert unter Berücksichtigung begrenzter Ressourcen am Beispiel des Landes Hessen, in: *Die Polizei*, 2000, 199–211.
- Crawford, T. A. M.: *The Local Governance of Crime. Appeals to Community and Partnerships*, Oxford 1997.
- Cunningham, W. C.: *Private Security Trends 1970–2000. The Hallcrest Report II*, Boston u. a. 1990.
- Davis, M.: *City of Quartz*, London 1990.
- De Waard, J.: The Private Security Industry in International Perspective, in: *European Journal on Criminal Policy and Research*, Vol. 7, 1999, 143–174.
- Dennis, N. (Hrsg.): *Zero Tolerance Policing a Free Society*, London 1997.
- Dinges, M./Sack, F. (Hrsg.): *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter zur Postmoderne*, Konstanz 2000a.
- Dinges, M./Sack, F.: *Unsichere Großstädte?*, in: Dies., *Unsichere Großstädte?, Vom Mittelalter zur Postmoderne*, Konstanz 2000b, 9–65.
- Dreher, G./Feltes, T. (Hrsg.): *Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“?*, Holzkirchen 1997.
- Durkheim, E.: *Die Regeln der soziologischen Methode*, Neuwied 1976.
- Eisner, M.: *Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*, Frankfurt a.M., New York 1997.
- Elias, N.: *Über den Prozeß der Zivilisation. Bd.1 : Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*, Frankfurt/M. 1976.
- Ellin, N. (Hrsg.): *Architecture of Fear*, New York 1997.
- Emsley, C.: *The English Police: A Political and Social History* 1991.
- Engel, U./Strasser, H.: *Global Risks and Social Inequality: Critical Remarks on the Risk-Society Hypothesis*, in: *Canadian Journal of Sociology*, Vol. 23, 1998, 91–103.
- Engelhardt, G. H.: *Innere Sicherheit und Police-Private- Partnership aus ökonomischer Sicht*, in: R. Pitschas/R. Stober (Hrsg.): *Quo vadis Sicherheitsgewerbe?*, Köln u. a. 1998, 153– 233.
- Ericson, R. V./Haggerty, K. D.: *Policing the Risk Society*, Oxford 1997.
- Feltes, T./Gramckow, H.: *Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention. Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten?*, in: *Neue Kriminalpolitik*, 1994, 16–20.
- Fijnaut, C.: *Die ‚Politische Funktion‘ der Polizei. Zur Geschichte der Polizei als zentraler Faktor in der Entwicklung und Stabilisierung politischer Machtstrukturen in West-Europa*, in: *Kriminologisches Journal*, 12, 1980, 301–310.
- Forst, B./Manning, P. K.: *The Privatization of Policing. Two Views*, Washington, D.C. 1999.
- Foucault, M.: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M. 1977.
- Frehsee, D.: *Politische Funktionen Kommunaler Kriminalprävention*, in: H. J. Albrecht/F. Dünkel/H. J. Kerner/J. Kürzinger/H. Schöch/K. Sessar/B. Villmow (Hrsg.): *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht, Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag*, Berlin 1998, 739–762.
- Frug, G.: *The Emergence of Private Cities in America*, in: *Kritische Justiz*, 32, 1999, 578–586.
- Funk A.: *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1918*, Frankfurt/M. 1986.
- Garland D.: *The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society*, in: *British Journal of Criminology*, Vol. 36, 1996, 445–471.
- Garrioch, D.: *The People of Paris and their Police in the Eighteens Century: Reflections on the Introduction of a ‚Modern‘ Police Force*, in: *European History Quarterly*, 24, 1994, 511– 535.

- Giddens, A.: *The Nation State and Violence*, Cambridge 1985.
- Giddens, A.: *The Consequences of Modernity*, Cambridge UK 1990.
- Gössner, R.: *Ende der Vertraulichkeit. Moderne Telekommunikation erweitert Überwachungsmöglichkeiten*, in: *Vorgänge*, 2000, 70–72.
- Goffman, E.: *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*, Frankfurt/M. 1974.
- Gollan, L.: *Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft*, Freiburg i. Br. 1999.
- Goris, P./Walters, R.: *Locally oriented crime prevention and the „partnership approach“*. Politics, practices and prospects, in: *Policing*, Vol. 22, 1999, 633–645.
- Gransee, C.: *Implizite Normativität oder Modernisierung? – Einige Anmerkungen zum Krisenszenario kritischer Kriminologie*, in: *Kriminologisches Journal*, 30, 1998, 189–204.
- Gusy, C.: *Rechtsgüterschutz als Staatsaufgabe. Verfassungsfragen der „Staatsaufgabe Sicherheit“*, in: *Die Öffentliche Verwaltung*, 49, 1996, 573–583.
- Gusy, C./Nitz, G.: *Vom Legitimationswandel staatlicher Sicherheitsfunktionen*, in: H. J. Lange (Hrsg.): *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Studien zur Inneren Sicherheit Bd. 1*, Opladen 2000, 335–354.
- Habermas, J.: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied 1968.
- Hahn, C.: *Soziale Kontrolle und Individualisierung. Zur Theorie moderner Ordnungsbildung*, Opladen 1995.
- Hall, J. A.: *State*. Stichwort, in: W. Outhwaite/T. Bottomore (Hrsg.): *The Blackwell Dictionary of Twentieth Century Social Thought*, Oxford 1993, 642–645.
- Hanak, G./Steinert, H.: *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*, Bielefeld 1989.
- Herold, H.: *Polizei in der Gesellschaft*, in: *Die Polizei*, 59, 1968, 261–262.
- Herold, H.: *Konstruktive Sicherheit – Eine Gegenthese*, in: *Der Traum der Vernunft. Vom Elend der Aufklärung, Eine Veranstaltungsreihe der Akademie der Künste Berlin, Darmstadt*, Neuwied 1986, 248–260.
- Hess, H.: *Fixing Broken Windows and Bringing Down Crime. Die New Yorker Polizeistrategie der neunziger Jahre*, in: *Kritische Justiz*, 32, 1999a, 32–56.
- Hess, H.: *Zur Wertproblematik in der Kriminologie*, in: *Kriminologisches Journal*, 31, 1999b, 167–186.
- Hess, H./Scheerer, S.: *Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie*, in: *Kriminologisches Journal*, 1997.
- Hesse, H. A.: *Der Schutzstaat*, Baden-Baden 1994.
- Hitzler, R.: *Der in die Polizei eingebundene Bürger. Zur symbolischen Politik mit der bayrischen Sicherheitswacht*, in: J. Reichertz/N. Schröder (Hrsg.), *Qualitäten polizeilichen Handelns*, Opladen 1996, 30–47.
- Hobsbawm, E.: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München, Wien 1995.
- Hoffmann-Riem, W.: *Übergang der Polizeigewalt auf Private? Überlegungen zur Entwicklung gewerblicher Sicherheitskräfte*, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 10, 1977, 277–284.
- Hoogenboom, A. B.: *Het Politiecomplex. Over de samenwerking tussen politie, bijzondere opsporingsdiensten en particuliere recherche*, Arnhem 1994.
- Hoogenboom, B.: *Grey Policing: A Theoretical Framework*, in: *Policing and Society*, Vol. 2, 1991, 17–30.
- Johnston, L.: *The Rebirth of Private Policing*, New York 1992.
- Johnston, L.: *Transnational private policing: the impact of global commercial security*, in: J. W. E. Sheptycki (Hrsg.): *Issues in Transnational Policing*, London; New York 2000, 21–42.

- Jones, T./Newburn, J.: Urban Change and Policing: Mass Private Property Re-considered, in: *European Journal on Criminal Policy and Research*, Vol. 7, 1999, 225–244.
- Kaiser, G.: Verbrechensbegriff, in: Kaiser/Kerner/Sack/Schellhoss (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, Heidelberg 1993, 566–570.
- Kaiser, G.: Bekämpfung der Kriminalität – Aufgabe des Staates. Kriminalpolitische Konsequenzen, Oder: Reagiert der Staat angemessen?, in: *Kriminalistik*, 48, 1994, 762–772.
- Kaiser, G.: *Kriminologie: ein Lehrbuch*, Heidelberg 1996.
- Kakalik, J. S./Wildhorn, S.: *Private police in the United States*, Washington D.C. 1971.
- Karstedt, S.: Globalisierung und transnationale Kriminalität. Zum Erfolg „archaischer“ Strukturen in der illegalen globalen Ökonomie, in: G. Schmidt/R. Trinczek (Hrsg.): *Globalisierung – Ökonomische und soziale Herausforderungen am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts*, Baden-Baden 1999, 259–272.
- Kersten, J.: Der Männlichkeitskult. Über die Hintergründe der Jugendgewalt, in: *Psychologie Heute*, 1993, 50–57.
- Kersten, U.: Kriminalpolizei 2000 – Wohin führt ihr Weg. Interview, in: *Kriminalistik*, 51, 1997, 690–693.
- Knemeyer, F. L.: Polizei, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1978, 875–897.
- Krasmann, S.: Smile, you're responsible. Ein Beitrag zur Taxonomie des Neoliberalismus, in: *Criminologische Vereinigung (Hrsg.): Retro-Perspektiven der Kriminologie, Stadt – Kriminalität – Kontrolle*, Hamburg 2001, 109–123.
- Krasmann, S./Lehne, W.: „Organisierte Kriminalität“ im Windschatten der Globalisierung legaler und illegaler Märkte, in: *Vorgänge*, 36, 1997, 106–119.
- Kronauer, M.: ‚Soziale Ausgrenzung‘ und ‚Underclass‘: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: *Leviathan*, 25, 1997, 28–49.
- Kühne, H. H.: Kriminalitätsimport, in: H. J. Albrecht/F. Dünkel/ H. J. Kerner/J. Kürzinger/H. Schöch/K. Sessar/B. Villmow (Hrsg.): *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht, Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag*, Berlin 1998, 609–622.
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J.: Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Abhängigkeit des Phänomens vom Alter, in: *Kriminalistik*, 52, 1998, 26–36.
- Landrock, S.: Public Procurement – A European Perspective. Beitrag zur 2. Europäischen Sicherheitskonferenz 9.-11. Juni 1999, Berlin 1999.
- Legnaro, A.: Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze, in: *Leviathan*, 25, 1997, 271–284.
- Legnaro, A.: Der Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte, in: *Kriminologisches Journal*, 30, 1998, 262–283.
- Lehne, W.: Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes ‚Innere Sicherheit‘, in: R. Hitzler/H. Peters (Hrsg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit, Daten und Diskurse*, Opladen 1998, 113–130.
- Lévy, R.: Neighbourhood versus Europe. The Dilemma of French Policing, in: R. Hood/N. E. Courakis (eds.): *The Changing Face of Crime and Criminal Policy in Europe*, Oxford 1999, 67–88.
- Lintner, E.: Mehr Innere Sicherheit mit neuer Strategie, in: *Zeitschrift für Innere Sicherheit in Deutschland und Europa*, 1, 1997, 131–133.
- Lock, P.: Privatisierung von Sicherheit im Zeitalter der Globalisierung. Das Beispiel Lateinamerika, in: *Lateinamerika. Analysen-Daten-Dokumente*, 15, 1998, 13–28.
- Lüdtke, A. (Hrsg.): ‚Sicherheit‘ und ‚Wohlfahrt‘. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/ M. 1992.

- Maaßen, H. G.: Neue Initiativen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland, in: Zeitschrift für Innere Sicherheit in Deutschland und Europa, 1, 1997, 134–140.
- Martin, H. P./Schumann, H.: Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek 1996.
- McLaughlin, E./Murji, K.: The Postmodern Condition of the Police, in: Liverpool Law Review, 21, 1999, 217–240.
- Monkkonen, E. H.: History of urban police, in: M. Tonry/N. Morris (Hrsg.): Modern policing, Chicago 1992.
- Murphy, C.: Policing Postmodern Canada, in: Canadian Journal of Law and Society, Vol. 13, 1998, 1–25.
- Musterd, S./Ostendorf, W. (Hrsg.): Urban Segregation and the Welfare State. Inequality and Exclusion in Western Cities, London, New York 1998.
- Narr, W. D.: Die Bundesrepublik Deutschland – Konturen einer angstvollen Sicherheitsgesellschaft, in: Ders.: Wir Bürger als Sicherheitsrisiko, Reinbek 1977, 19–57.
- Nitschke, P. (Hrsg.): Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte: Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis, Hilden/Rhld. 1996.
- Nitz, G.: Private und öffentliche Sicherheit, Berlin 2000.
- Nogala, D.: Sicherheit als Ware und Dienstleistung – Zur Entwicklung einer zukunftssträchtigen Industrie, in: Bürgerrechte & Polizei (CILIP), 1992, 18–22.
- Nogala, D.: Wie man mit Sicherheit Kapital macht. Kleiner Bericht von der „Security 92“, in: Kriminologisches Journal, 25, 1993, 228–235.
- Nogala, D.: Was ist eigentlich so „privat“ an der „Privatisierung sozialer Kontrolle“? Anmerkungen zu Erscheinungen, Indikatoren und Politökonomie der zivilen Sicherheitsindustrie, in: F. Sack/ M. Voß/D. Frehsee/A. Funk/H. Reinke (Hrsg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle. Befunde, Konzepte und Tendenzen, Baden-Baden 1995, 243–260.
- Nogala, D.: Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller ‚Sicherheitsproduzenten‘, in: R. Hitzler/H. Peters (Hrsg.): Inszenierung: Innere Sicherheit, Daten und Diskurse, Opladen 1998, 131–154.
- Nogala, D.: Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts, in: H. Peters (Hrsg.): Soziale Kontrolle, Zum Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft, Opladen 2000a, 111–131.
- Nogala, D.: Gating the Rich – Barcoding the Poor: Konturen einer neoliberalen Sicherheitskonfiguration, in: W. Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen 2000b, 49–83.
- O’Malley, P.: Policing, Politics and Postmodernity, in: Social & Legal Studies, Vol. 6, 1997, 363–381.
- O’Malley, P./Palmer, D.: Post-Keynesian Policing, in: Economy and Society, Vol. 25, 1996, 137–155.
- Olschok, H.: Das Sicherheitsgefühl der Bürger aus der Sicht privater Sicherheitsunternehmen, in: Der Sicherheitsdienst, 1995, 25–29.
- Olschok, H.: Aktuelle Herausforderung des Wach- und Sicherheitsgewerbes, in: Der Sicherheitsdienst, 48, 1996, 4–7.
- Olschok-Tautenhahn, H.: Geschichtliche Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes, in: J. J. GLAVIC (Hrsg.): Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes, Stuttgart 1995, 1–18.
- Ortner, H./Pilgram, A./Steinert, H. (Hrsg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik, Baden-Baden 1998.
- Ottens, R. W./Olschok, H./Landrock, S. (Hrsg.): Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa, Stuttgart u. a. 1999.
- Peilert, A.: Kriminalprävention durch Sicherheitspartnerschaften. Bericht über ein Seminar an der Polizeiführungsakademie, in: Die Polizei, 53, 1999, 616–620.

- Peters, H. (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft, Opladen 2000.
- Popitz, H.: Die Erfahrung der ersten sozialen Negation. Zur Ontogenese von Selbstbewußtsein, in: M. Baethge/W. Eßbach (Hrsg.): Soziologie : Entdeckungen im Alltäglichen, Hans Paul Bahrdt – Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt/M., New York 1984, 17–32.
- Popitz, H.: Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik, Tübingen: Mohr 1986.
- Popitz, H.: Phänomene der Macht, Tübingen 1992, 2. Aufl.
- Pütter, N.: Der OK-Komplex. Organisierte Kriminalität und ihre Folgen für die Polizei in Deutschland, Münster 1998a.
- Pütter, N.: Verbrechensbekämpfung statt Strafverfolgung. Konsequenzen eines kriminalistischen Konzepts, in: J. Reichertz (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien, Opladen, Wiesbaden 1998b, 189–201.
- Rawlings, P.: The Idea of Policing: A History, in: Policing and Society, Vol. 5, 1995, 129–149.
- Reiner, R.: Policing a Postmodern Society, in: The Modern Law Review, 55, 1992, 761–781.
- Reinhard, W.: Geschichte der Staatsgewalt: eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- Reinke, H.: „Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des deutschen Kaiserreiches (1871–1918), in: M. Dinges/F. Sack (Hrsg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter zur Postmoderne, Konstanz 2000, 217–240.
- Reith, C.: A Short History of the Police, Oxford 1948.
- Rifkin, J.: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt/M. 1997.
- Rigakos, G. S.: Risk society and actuarial criminology: Prospects for a critical discourse, in: Canadian Journal of Criminology – Revue Canadienne de Criminologie, Vol. 41, 1999, 137–150.
- Robinson, C. D./Scaglion, R.: The Origin and Evolution of the Police Function in Society: Notes Toward a Theory, in: Law & Society Review, 21, 1987, 109–153.
- Ronneberger, K./Lanz, S./Jahn, W.: Die Stadt als Beute, Bonn 1999.
- Ruggiero, V.: Transnational Criminal Activities. The Provision of Services in the Dirty Economies, in: International Journal of Risk, Security and Crime Prevention, Volume Three, 1998, 121–129.
- Ruggiero, V./South, N., The late-modern city as a bazaar: drug- markets, illegal enterprise and the ‚barricades‘, in: British Journal of Sociology, Vol. 48, 1997, S. 54–70.
- Rupprecht, R.: Privatrecht als Befugnisbasis oder Befugnisgesetz?, in: R. A. H. v. z. Mühlen/P. Stürmann (Hrsg.): Private Sicherheitsdienstleister, Tagungsband zum Security-Kongress ‚96 in Essen, Bonn 1996, 9–28.
- Rupprecht, R.: Die Rolle der privaten Sicherheitsdienstleister im kommunalen Bereich, in: Der Sicherheitsdienst, 51, 1999, 20–25.
- Sambale, J./Veith, D.: Berliner Wagenburgen: Transformation peripherer Räume, Stigmatisierung sozialer Gruppen und die Abwehr von Marginalisierung, in: Prokla, 28, 1998, 67–93.
- Scheerer, S./Hess, H.: Social Control: a Defence and Reformulation, in: R. Bergalli/C. Sumner (Hrsg.): Social Control and Political Order, European Perspectives at the End of the Century, London u. a. 1997, 96–130.
- Schmiede, R. (Hrsg.): Virtuelle Arbeitswelten. Arbeit, Produktion und Subjekt in der „Informationsgesellschaft“, Berlin 1996.
- Schulz zur Wiesch, L.: Sicherheit, die Angst macht. Die Konstruktion „gefährlicher Klassen“ durch städtische Gefahrenverordnungen, in: Vorgänge, Nr. 152, 2000, 116–125.
- Sennett, R.: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998.
- Shapland, J.: Private Worlds: Social Control and Security in Britain, in: J. Shapland/L. v. Outrive (Hrsg.): Police et Securite/Policing and Security, Contrôle social et interaction public/privé /Social control and the public/private divide, Paris 1999, 155–167.

- Shapland, J./Oustrive, L. v. (Hrsg.): *Police et Securite / Policing and Security. Contrôle social et interaction public/privé / Social control and the public/private divide*, Paris 1999.
- Shearing, C. D./Stenning, P. C.: *Private Security: Implications for Social Control*, in: *Social Problems*, vol. 30, 1983, 493–506.
- Sheptycki, J.: *Insecurity, risk suppression and segregation: Some reflections on policing in the transnational age*, in: *Theoretical Criminology*, Vol. 1, 1997, 303–315.
- Sieber, U.: *Internationale Organisierte Kriminalität. Eine Bestandsaufnahme*, in: *Kriminalistik*, 52, 1998, 97–102.
- Silbey, S. S.: *Introduction: „Let them eat cake!“*, in: *Law & Society Review*, Vol. 31, 1997, 207–235.
- Sklansky, D. A.: *The Private Police*, in: *UCLA Law Review*, Vol. 46, 1999, 1165–1287.
- South, N.: *Privatizing Policing in the European Market: Some Issues for Theory, Policy, and Research*, in: *European Sociological Review*, 10, 1994, 219–233.
- Spruyt, H.: *The Sovereign State and Its Competitors. An Analysis of Systems Change*, Princeton 1994.
- Stangl, W./Steinert, H.: *Wien – Sichere Stadt. Schritte zur Entwicklung eines ‚Wiener Modells‘ von kommunaler Sicherheitspolitik*, Wien o.J.
- Stark, A.: *Arresting Developments: When Police Power Goes Private*, in: *The American Prospect*, no. 42, 1999, <http://www.prospect.org/archives/42/42stark.html>.
- Steinert, H.: *Die Diagnostik der Überflüssigen*, in: *Mittelweg* 36, 2000, 9–17.
- Stober, R.: *Staatliches Gewaltmonopol und privates Sicherheitsgewerbe. Plädoyer für ein Police-Private Partnership*, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, 40, 1997, 889–968.
- Stümper, A.: *Die Polizei auf dem Weg in das Jahr 2000 : Sicherheitslage, Prognose und Konsequenzen*, in: *Kriminalistik*, 33, 1979, 254–258.
- Stümper, A.: *Grundsätze, Struktur und Kernprobleme der Sicherheitspolitik in den kommenden Jahren*, in: *Kriminalistik*, 35, 1981a, 154–155.
- Stümper, A.: *Versuch einer sicherheitsanalytischen Bewertung der inneren Konfliktsituationen in unserer Zeit*, in: *Kriminalistik*, 35, 1981b, 76–79.
- Taylor, I.: *Crime in Context. A Critical Criminology of Market Societies*, Cambridge 1999.
- Taylor, R. B.: *Crime and Small-Scale Places: What we know, what we can prevent, and what else we need to know*, in: U.S. Department of Justice (Hrsg.): *Crime and Place, Plenary Papers of the 1997 Conference on Criminal Justice Research and Evaluation*, Washington, D.C. 1998, 1–22.
- Therborn, G.: *Globalizations. Dimensions, Historical Waves, Regional Effects, Normative Governance*, in: *International Sociology*, Vol. 15, 2000, 151–179.
- Tilly, C.: *War Making and State Making as Organized Crime*, in: P. B. Evans/D. Rueschmeyer/T. Skocpol (Hrsg.): *Bringing the State Back In*, Cambridge UK, u. a. 1985, 169–191.
- Tilly, C.: *Die europäischen Revolutionen*, München 1999.
- Touraine, A.: *Eine unzeitgemäße Vorstellung: Das Ende der Arbeit*, in: W. Krull (Hrsg.): *Zukunftstreit, Weilerswist 2000*, 101–114.
- Trotha, T. v.: *Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols*, in: B. Nedelmann (Hrsg.): *Politische Institutionen im Wandel*, Opladen 1995, 129–166.
- Van Dijk, J. J. M.: *Future perspectives regarding crime and criminal justice*, in: Council of Europe (Hrsg.): *4th Conference on Crime Policy (Strasbourg, 9–11 May 1990), Conference Report*, Strasbourg 1991, 48–69.
- Wacquant, L. J. D.: *Vom wohlthätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika*, in: *Leviathan*, 25, 1997, 50–66.
- Wallerstein, I.: *Globalization or the Age of Transition? A Long-Term View of the Trajectory of the World-System*, in: *International Sociology*, Vol. 15, 2000, 249–265.

222 *Detlef Nogala*

- Wehrheim, J.: Kontrolle durch Abgrenzung – Gated Communities in den USA, in: *Kriminologisches Journal*, 32, 2000, 108–128.
- Weinem, W.: Die moderne Überwachung der Telekommunikation. Möglichkeiten und Grenzen im gesetzlichen Rahmen, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Festschrift für Horst Herold zum 75. Geburtstag, Das Bundeskriminalamt am Ausgang des 20. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1998, 451–477.
- Wilson, J. Q./Kelling, G. L.: Broken Windows. Police and Neighbourhood Safety, in: *The Atlantic Monthly*, 1982, 29–38.
- Wilson, W. J.: *The Truly Disadvantaged: The Inner City, the Underclass and Public Policy*, Chicago 1987.
- Wittkämper, G. W.: Politisch-ökonomische Umbrüche und ihre Auswirkungen auf die Innere Sicherheit in Europa, in: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Lagebild Innere Sicherheit in Europa, Internationales Seminar vom 08. bis 10. April 1997, Münster 1997*, 21–59.
- Wittkämper, G. W./Krevert, P./Kohl, A.: *Europa und die innere Sicherheit. Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Kriminalitätsentwicklung und Schlußfolgerungen für die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung*, Wiesbaden 1996.
- Wrench, P.: The G8 and Transnational Organized Crime, in: P. J. Cullen/W. C. Gilmore (Hrsg.): *Crime sans frontières, International and European Legal Approaches*, Edinburgh 1998, 39–43.